

# Schulfinanzen 2014

## Volksschule Thurgau

November 2015



## **Umschlagbild**

Primarschulgemeinde Steckborn  
Schulhaus Hub

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Amt für Volksschule des Kantons Thurgau  
Abteilung Finanzen

### **erhältlich**

Amt für Volksschule, Finanzen  
Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld  
058 345 57 81, avfin@tg.ch

### **Druck**

Sonderegger Publish AG  
Weinfelden

### **Auflage**

850

### **Internet**

[www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)  
Themen/Dokumente, Finanzen

## Editorial

Die Kinder und Jugendlichen im Kanton Thurgau werden in verschiedenen Gefässen unterrichtet. Weitaus der grösste Teil besucht die öffentlichen Schulen in der Wohnortgemeinde, rund 2.3 % davon werden in einer Sonderschule unterrichtet. Zusätzlich bestehen Angebote in Privatschulen und in Einzelfällen werden Kinder zu Hause unterrichtet. Die vorliegende Publikation befasst sich mit den Daten aus den Regel- und Sonderschulen und informiert umfassend über die Bereiche Schülerzahlen, Kosten, Finanzlage und Beitragsleistungen.

Die Finanzierung des Volksschulaufwandes in den Schulgemeinden geschieht zu einem grossen Teil durch direkte Steuereinnahmen, ein weiterer Teil wird vom Kanton übernommen. Grundlage dazu bildet das Beitragsgesetz, welches zum Ziel hat, zum einen die Steuerbelastungsunterschiede der Schulgemeinden innerhalb eines Finanzausgleichs zu minimieren und zum andern den Anteil des Kantons an den Gesamtkosten festzulegen. Aufgrund der weiterhin gestiegenen Steuerkraft hat sich der Anteil des Kantons von 10 % im Jahr 2013 auf 6 % im Berichtsjahr verringert. Die Kosten der Sonderschulen hingegen werden - nach Abzug von Elternbeiträgen und übrigen Einnahmen - vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Die Kosten pro Schülerin und Schüler in den Sonderschulen sind sehr unterschiedlich, da sich der Betreuungs- und Schulaufwand je nach Klientel stark unterscheidet. Ausgehend von den durchschnittlichen Kosten über alle Sonderschulen kann festgestellt werden, dass diese im Vergleich zu denjenigen der Regelschule rund fünf mal höher liegen.

Entgegen teilweise lokal erwarteter Befürchtungen ist ein weiterer Ausbau der komfortablen finanziellen Situation der Schulgemeinden mit ganz wenigen Ausnahmen festzustellen. Entsprechend stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um einen gut funktionierenden Schulbetrieb sicherstellen zu können und lässt auch in vielen Fällen genügend Spielraum für eine Steuerfussenkung offen.

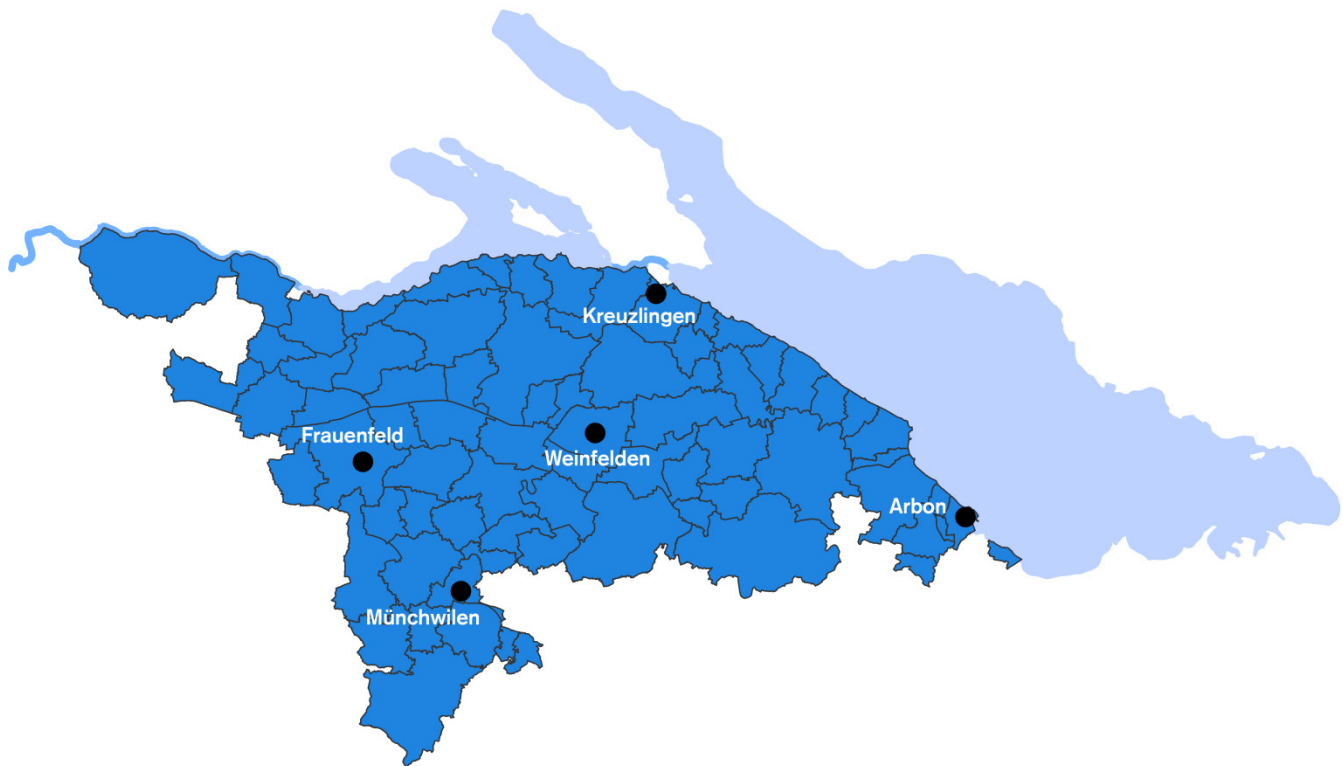
Es ist unser Wunsch, dass vorliegende Publikation den Schulgemeinden und weiteren interessierten Kreisen die gewünschten Informationen liefert und den Verantwortlichen ein Instrument zur finanziellen Führung ihrer Schulgemeinde sein kann.

## Inhalt

<b>Wesentliches in Kürze .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Entwicklung der Schülerzahlen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Überblick .....	4
1.2 Prognose bis 2018.....	5
<b>2 Volksschulaufwand Regelschulen .....</b>	<b>6</b>
2.1 Aufwand total.....	6
2.2 Aufwand pro Stufe .....	7
2.3 Aufwand nach Bereich.....	9
<b>3 Finanzlage der Schulgemeinden .....</b>	<b>12</b>
3.1 Entwicklung Steuerbelastung.....	12
3.2 Bestandesrechnung.....	13
3.3 Finanzkennzahlen .....	15
<b>4 Beitragsleistungen Regelschulen .....</b>	<b>20</b>
4.1 Entwicklung .....	20
4.2 Finanzierung Regelschulen Thurgau .....	21
<b>5 Sonderschulen .....</b>	<b>22</b>
5.1 Standorte und Beschrieb der Thurgauer Sonderschulen .....	22
5.2 Entwicklung der Schülerzahlen .....	23
5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen .....	24
5.4 Finanzielle Aufwendungen für die Sonderschulen .....	24
5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben .....	25
<b>6 Erläuterungen zu dieser Erhebung .....</b>	<b>26</b>
6.1 Allgemeines .....	26
6.2 Berechnung der Schulkennzahlen .....	27
6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen .....	28
<b>Anhang .....</b>	<b>29</b>

## Wesentliches in Kürze

### Darstellung der Thurgauer Primar- und Volksschulgemeinden 2014



Die Regelschule im Kanton Thurgau besteht im Jahr 2014 aus 90 Körperschaften, welche sich folgendermassen zusammensetzt:

- 50 Primarschulgemeinden
- 19 Volksschulgemeinden
- 16 Sekundarschulgemeinden
- 5 in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen

Zusätzlich bestehen für zehn Thurgauer Sonderschulen Leistungsvereinbarungen.

#### Entwicklung Schülerzahlen

2014 besuchten 28'638 Kinder und Jugendliche die Regelschule im Thurgau. Nach stetigem Rückgang blieb der Schülerbestand erstmals seit 1999 wieder stabil. Einzig die Sekundarstufe war noch rückläufig (-2.6 %). Die Primarstufe konnte erstmals seit 15 Jahren wieder einen Zuwachs verzeichnen (+0.5 %), der Kindergarten (+2.5 %) erhöhte sich nicht mehr ganz so stark wie im Vorjahr.

Die Prognosen deuten darauf hin, dass im 2014 der zwischenzeitliche Tiefstand erreicht wurde. Bis ins Jahr 2018 wird ein Anstieg auf total 29'200 Schüler (+1.9 %) erwartet. Gut die Hälfte der Körperschaften wird vom Anstieg betroffen sein.

Nahezu jede zehnte muss jedoch weiterhin mit einem Rückgang von 10 % bis 20 % rechnen.

#### Aufwand insgesamt und pro Stufe

Der relevante Volksschulaufwand der Regelschulen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 518 Millionen Franken. Hauptverantwortlich für den moderaten Anstieg von 3.3 Millionen Franken war der Kernbereich Unterricht inklusive den Lehrbesoldungen. Weiterhin betreffen rund 6 % des Aufwandes Einlagen in Vorfinanzierungen respektive zusätzliche Abschreibungen, welche aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse getätigt wurden. Unter Berücksichtigung kantonaler Direktzahlungen für zusätzliche Angebote sowie Kosten aus dem Sonderschulbereich belief sich der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche auf 591 Millionen Franken (+2.8 Mio. Fr.).

Nach dem Rückgang des Aufwandes auf der Sekundarstufe im Vorjahr ist nun auf allen drei Stufen eine Steigerung festzustellen. Im Kindergarten ist das stärkste absolute Kostenwachstum festzustellen, in den letzten fünf Jahren war dieses jedoch jeweils höher ausgefallen. Auf der Primarstufe ist nach dem starken Anstieg in den Vorjahren wie auf der Sekundarstufe noch ein marginales Wachstum zu verzeichnen.

## Aufwand pro Schülerin und Schüler

Aufgrund der stagnierenden Kinderzahlen erhöhten sich die Kosten pro Schülerin und Schüler um 120 Franken auf 18'100. Damit ist pro Kopf die geringste Kostensteigerung seit zwölf Jahren festzustellen. Die durchschnittlichen Kosten betragen im Kindergarten 12'200, auf Primarstufe 17'300 und auf Sekundarstufe 23'800 Franken.

## Finanzlage der Schulgemeinden

Die Thurgauer Regelschulen stehen finanziell weiterhin gut da. Nach den verbreiteten Senkungsrunden beim Steuerfuss der Schulgemeinden in den Jahren 2011 und 2012, welche auf das neue Beitragsgesetz zurückzuführen sind, blieben die Schulsteuerfüsse in den letzten zwei Jahren mehrheitlich stabil. Dennoch reduzierte jede vierte Schulgemeinde die Schulsteuer, weshalb der durchschnittliche Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr marginal von 94.2 % auf 93.9 % sank.

Das Eigenkapitalniveau steigerte sich um 25 Millionen auf einen neuerlichen Höchstwert von gegen 239 Millionen Franken beziehungsweise 46 Steuerprozenten, hauptsächlich aufgrund des erheblichen Anstiegs der Steuerkraft. Während sich die Steuerkraft innert zehn Jahren trotz diversen steuerlichen Entlastungen um 35 % steigerte, hat sich das Eigenkapitalniveau der Schulen im gleichen Zeitraum um rund 80 % erhöht.

Die Realverschuldung nahm 2014 substantiell um 17 % ab und erreichte einen neuerlichen absoluten Tiefstwert von noch 171 Millionen Franken. Die Nettoschuld je Einwohner lag nun bei rund 670 Franken.

## Beitragsleistungen

Die Beitragsleistungen für die Regelschulen reduzierten sich hauptsächlich aufgrund der erheblich angestiegenen Steuerkraft bei gleichzeitig stagnierenden Schülerzahlen um 17 % auf 59 Millionen Franken. Konstant zahlte ein Viertel der Körperschaften in den Finanzausgleich, jedoch erhöhte sich deren Beitrag auf 25 Millionen Franken oder bereits 42 % der gesamten Beitragsleistungen.

Der Kanton finanzierte mit Beitragsleistungen 6 %, die Schulgemeinden 94 % des Volksschulaufwandes mit ihren Steuereinnahmen.

## Sonderschulung

Die Anzahl Thurgauer Sonderschülerinnen und Sonderschüler war wie bereits im Vorjahr weiter rückläufig und lag noch bei 784 Kinder und Jugendliche. Während bei der Anzahl Sonderschüler in Sonderschulen ein Rückgang um zwölf Schüler zu verzeichnen war, nahm die integrative Sonderschulung nochmals um sechs Kinder zu.

Der Bruttoaufwand der zehn Vertragssonderschulen erhöhte sich moderat und betrug 57 Millionen Franken. Die Kantonsbeiträge für alle Thurgauer Sonderschüler, inklusive Platzierungen in ausserkantonalen Sonderschulen und der integrativen Sonderschulung, stiegen um 12 % auf 67 Millionen Franken an. Der Anstieg ist jedoch nicht auf Mehrkosten, sondern hauptsächlich in den 2012/13 bewusst nicht kostendeckend ausgehandelten Tarifen begründet. Dies hatte den Abbau der Schwankungsfonds zum Zweck.

In den Bereich der Sonderschulung entfallen auch die Leistungen für die Heilpädagogische Früherziehung (HFE), Entlastungsaufenthalte und den Ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein (obvita). Diese sanken um knapp 100'000 auf 3 Millionen Franken.

# 1 Entwicklung der Schülerzahlen

## Definition

**Regelschule:** Schule der obligatorischen Bildungsstufen (Kindergarten bis Sekundarschule I), in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regel-, Einschulungs- oder in Sonderklassen unterrichtet werden.

**Regelklasse:** Klassen der Regelschule, die von den Kindern und Jugendlichen «in der Regel» besucht werden.

**Einschulungsklasse:** Kinder, die für den Übertritt in die erste Klasse der Primarschule noch nicht bereit sind, können nach dem Kindergarten eine Einschulungsklasse besuchen. In dieser wird der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt.

**Sonderklasse:** Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regeklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

**Sonderschule:** Erweisen sich die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen. Diese sind inhaltlich auf die bestimmten Bedürfnisse ausgerichtet.

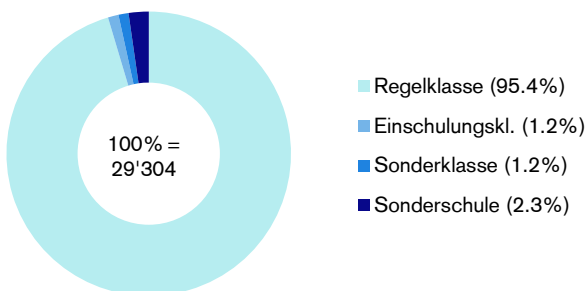
## 1.1 Überblick

2014 besuchten rund 29'300 Thurgauer Kinder und Jugendliche eine öffentliche Volksschule im Kanton oder eine ausserkantonale Sonderschule. Davon wurden 98 % oder 28'638 in der Regelschule (Regelklasse, Sonderklasse, Einschulungsklasse) unterrichtet, grossmehrheitlich in einer Regelklasse. Die anderen 2 % besuchten eine externe Sonderschule.

Höchststand mit rund 34'800 Kindern und Jugendlichen in der Regelschule wurde im Jahr 1997 erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr war nur noch die Sekundarstufe rückläufig. Hier reduzierten sich die Schülerbestände um 2.6 % (-210). Damit wurde wieder ein stärkerer Rückgang als in den letzten beiden Jahren verzeichnet. Erstmals seit 15 Jahren nahmen die Schülerzahlen auf Primarstufe zu. Im Vorjahresvergleich wurden auf dieser Stufe 0.5 % (+74) mehr Kinder unterrichtet. Im Kindergarten erhöhte sich der Bestand nach dem Zuwachs im Vorjahr erneut, mit 2.5 % (+128) jedoch in geringerem Ausmass.

### Zuordnung der Schülerinnen und Schüler 2014



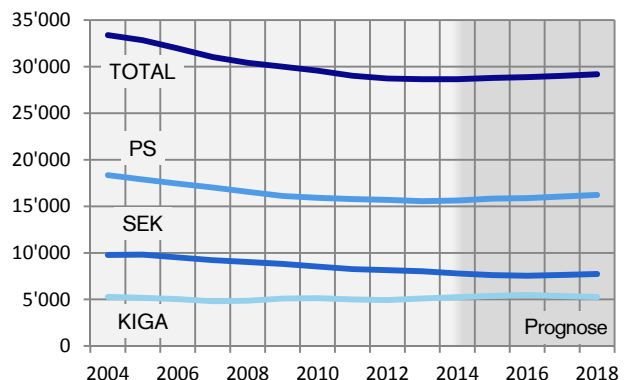
### Schülerzahlen pro Stufe und total seit 2009

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
KIGA	5'093	5'133	4'990	4'928	5'096	5'224
PS	16'110	15'900	15'772	15'678	15'541	15'615
SEK	8'800	8'540	8'261	8'132	8'009	7'799
Total Regelschule	30'003	29'572	29'023	28'738	28'645	28'638
	-1.4%	-1.4%	-1.9%	-1.0%	-0.3%	-0.0%
SoSChu <sup>1</sup>	657	681	693	706	678	666

<sup>1</sup> Thurgauer Sonderschulkinder (inkl. ausserkant. und private Platzierungen). Integrativ geführte Sonderschulkinder sind im Total der Regelschule enthalten.

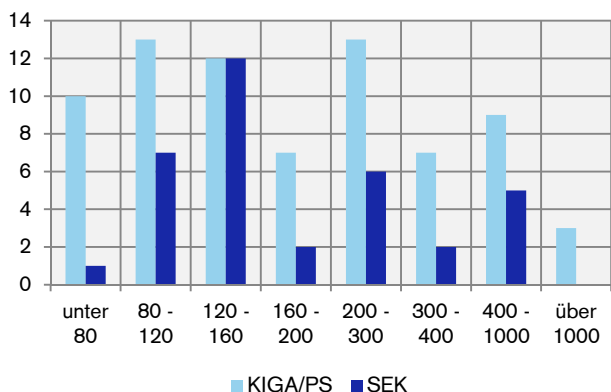
Im Vorjahresvergleich blieb der Schülerbestand der Regelschule nach stetigem Rückgang erstmals seit 1999 wieder stabil (-7 Kinder). In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler um gut 4'800 oder 14 % verringert. Dieser Rückgang entspricht rund 250 Klassen. Der bisherige

### Schülerzahlen der Regelschule pro Stufe und total seit 2004



In nahezu der Hälfte der Primarschulen besuchten weniger als 160 Kinder und Jugendliche die Schule. Viele Klassen mussten somit altersgemischt oder mit kleinen Klassengrössen geführt werden. So wurden auch knapp 60 % aller Primarschüler in einer Mehrklasse oder Basisstufe unterrichtet. Knapp zwei Drittel der Sekundarschulen wurden mit weniger als 180 Jugendlichen geführt, womit der Niveauunterricht nur mit teilweise kleinen Klassengrössen möglich war.

Anzahl Körperschaft mit ... Anzahl Schülern pro Stufe 2014

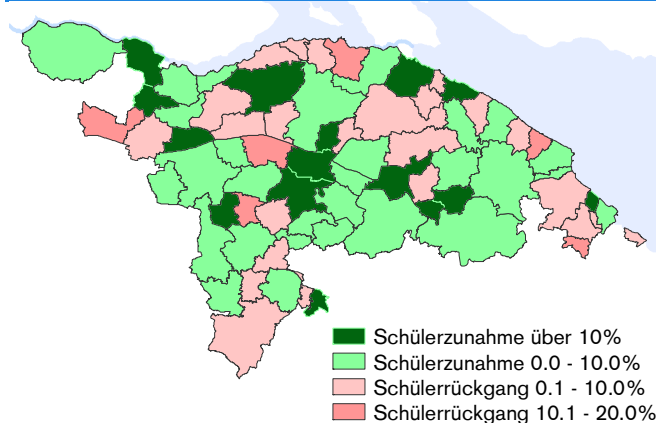


Körperschaften mit den tiefsten/höchsten Schülerzahlen pro Stufe 2014

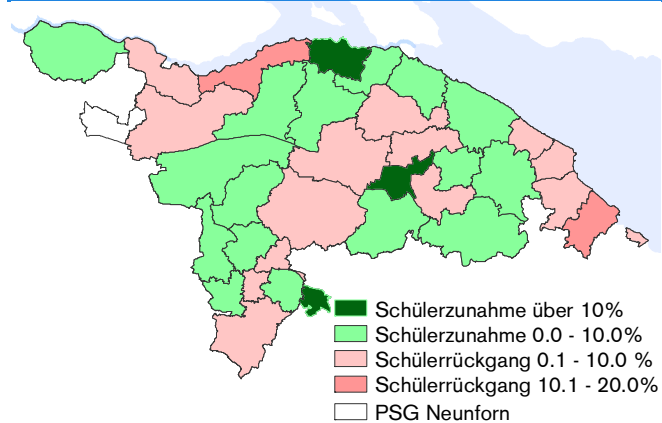
Kindergarten/Primarstufe	Sekundarstufe		
Götighofen PSG	45	Horn VSG	68
Berlingen PG	46	Ermatingen SSG	86
Nussbaumen PSG	51	Bichelsee-Balterswil VSG	94
Amriswil VSG	1'198	Kreuzlingen SSG	523
Kreuzlingen PSG	1'247	Arbon SSG	550
Frauenfeld PSG	1'854	Frauenfeld SSG	881

## 1.2 Prognose bis 2018

Prognose der Schülerzahlen der Primar- und Volksschulgemeinden 2014-2018



Prognose der Schülerzahlen der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2014-2018



Die aktuellsten Prognosen deuten darauf hin, dass im 2014 der zwischenzeitliche Tiefstand erreicht wurde. Für das Jahr 2015 wird von einem leichten Anstieg ausgegangen. Bis ins Jahr 2018 soll die Anzahl Kinder und Jugendliche um 1.9 % (+540) auf total 29'200 ansteigen. Auf der Primarstufe wird mit dem grössten Anstieg (+3.9 %), im Kindergarten mit einem marginalen Zuwachs (+0.3 %) gerechnet. Auf der Sekundarstufe werden die Schülerzahlen hingegen nach wie vor rückläufig sein (-1.0 %).

Die Veränderungen werden die Schulgemeinden weiterhin in unterschiedlichem Ausmass betreffen. In gut der Hälfte aller Schulgemeinden wird ein Anstieg erwartet, knapp 20 % der Körperschaften wird gar ein Zuwachs von mehr als 10 % verzeichnen können. Nahezu jede zehnte muss jedoch weiterhin mit einem Rückgang von 10 % bis 20 % rechnen.

## 2 Volksschulaufwand Regelschulen

### Zuordnung der Aufwendungen

Der Aufwand pro Schülerin und Schüler wird bei der Wohnortschulgemeinde ausgewiesen. Dafür wurden für die Beschulung ausserhalb des eigenen Schulgebietes angefallenen Schulgelder entsprechend als Aufwand respektive als Aufwandminderung berücksichtigt.

Um die Vergleichbarkeit der Schulgemeinden zu ermöglichen, werden zudem Direktzahlungen durch den Kanton für beispielsweise Bildungssemester von Lehrpersonen, Integrative Sonderschulung oder Begabungsförderung in Sport und Musik in Abzug gebracht.

Der relevante Aufwand der Regelschulen wird in dieser Publikation in die Einzelbereiche Lehrerbesoldung, übriger Unterrichtsaufwand (Lehrmittel, Schülertransport etc.), Verwaltungs- sowie Gebäudeaufwand gegliedert. Insbesondere der Entwicklung des Kernbereiches Unterricht ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die detaillierten Angaben pro Schulgemeinde sind in Anhang 1 «Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2014» und 2 «Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde 2014» ersichtlich.

### 2.1 Aufwand total

Aufwand 2014 absolut und pro Schülerin und Schüler

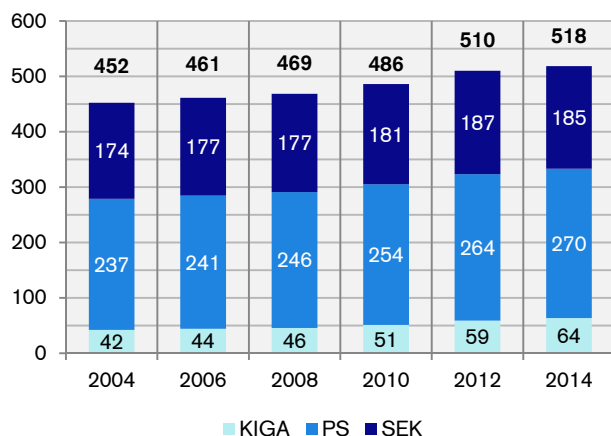
	Anzahl Schüler	Veränderung VJ	Kosten p. Schüler in Fr.	Veränderung VJ	Gesamtkosten in Fr.	Veränderung VJ
KIGA	5'224	+2.5%	12'176	+0.8%	63'607'627	+3.3%
PS	15'615	+0.5%	17'269	-0.2%	269'649'085	+0.3%
SEK	7'799	-2.6%	23'750	+3.0%	185'226'550	+0.3%
Total	28'638	-0.0%	18'105	+0.7%	518'483'262	+0.6%

Veränderung des Aufwandes seit 2009 in Prozenten

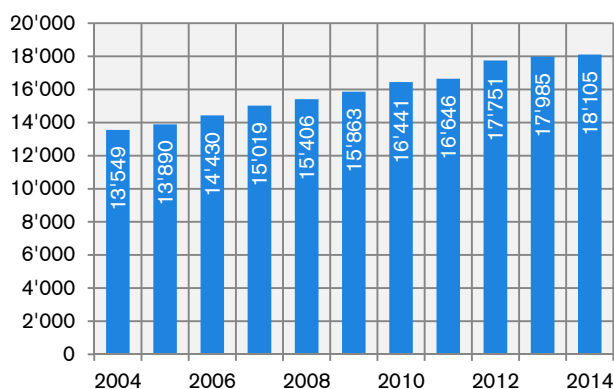
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Total	+1.6%	+2.2%	-0.6%	+5.6%	+1.0%	+0.6%

Der relevante Volksschulaufwand der Regelschulen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um moderate 0.6 % (+3.3 Mio. Fr.) auf 518 Millionen Franken. Nach dem Rückgang auf der Sekundarstufe im Vorjahr ist nun auf allen drei Stufen eine Steigerung festzustellen. Aufgrund der stagnierenden Kinderzahlen erhöhten sich Kosten pro Schülerin und Schüler um lediglich 120 Franken auf 18'105. Damit ist pro Kopf die geringste Kostensteigerung seit zwölf Jahren festzustellen.

Aufwand absolut, pro Stufe und total seit 2004 in Mio. Fr.



Aufwand pro Schüler seit 2004 in Fr.



Hauptverantwortlich für die höheren Kosten war der Kernbereich Unterricht inklusive den Lehrerbesoldungen mit rund 3.5 Millionen Franken Mehrkosten. Der Verwaltungsaufwand nahm um 0.9 Millionen Franken zu, im Gegensatz dazu reduzierte sich der Gebäudeaufwand um 1.1 Millionen Franken.

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Volksschulaufwand um 66 Millionen Franken oder 15 % erhöht. Aufgrund des Schülerrückgangs von 14 % im selben Zeitraum resultierte bei den Kosten pro Schülerin und Schüler eine stärkere Steigerung von 34 % oder 4'600 Franken. Das Kostenwachstum ist sowohl in der Lehrerbesoldung und im Verwaltungsaufwand als auch im Gebäudeaufwand begründet. Vor allem höhere Lohnnebenkosten und ein verstärktes Förderangebot erhöhten den Besoldungsaufwand. Daneben sind auch neue Unterrichtsformen wie Blockzeiten und altersdurchmisches Lernen sowie zusätzlicher Lektionenbedarf für Englischunterricht an den Primarschulen oder Niveauunterricht auf der Sekundarstufe für den Kostenanstieg mitverantwortlich. Der Verwaltungsbereich wurde durch Professionalisierung ausgebaut. So wurde unter anderem die Schulleitung im 2009 flächendeckend eingeführt. Aufgrund der guten Abschlüsse wurden vermehrt zusätzliche



Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt sowie kleinere Sanierungen und Anschaffungen direkt der laufenden Rechnung belastet. Die vorweggenommenen Abschreibungen und Vorfinanzierungen haben mittlerweile mit rund 1'100 Franken pro Kind ein erhebliches Ausmass erreicht. Vor zehn Jahren quantifizierten sich diese noch auf 200 Franken. Ohne diese Aufwendungen lägen die relevanten Kosten pro Schüler im Berichtsjahr folglich bei 17'000 Franken.

Um eine ganzheitliche Betrachtung des effektiven Volksschulaufwandes zu ermöglichen, sind zu den ausgewiesenen Kosten der Regelschule die kantonalen Direktzahlungen an Schulgemeinden und an zusätzliche Angebote wie Spitalschulung, therapeutische Massnahmen sowie die Kosten aus dem Sonderschulbereich von insgesamt 72 Millionen Franken zu berücksichtigen. Der Volksschulaufwand für sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche belief sich folglich auf 591 Millionen Franken (Vorjahr: 588 Mio. Fr.). Nähere Angaben zu den Sonderschulen finden sich in Kapitel 5 «Sonderschulen».

Eine Korrelation zwischen der Körperschaftsgrösse und den Kosten pro Schülerin und Schüler kann grundsätzlich nicht festgestellt werden. Vielmehr zeigen sich Infrastruktur, optimale

Klassenbildungen sowie individuelle Leistungs- und Qualitätsansprüche dafür verantwortlich. Dennoch sind bei kleineren Körperschaften grössere Schwankungen festzustellen.

**Körperschaften mit dem tiefsten/höchsten Aufwand pro Schüler 2014 in Fr.**

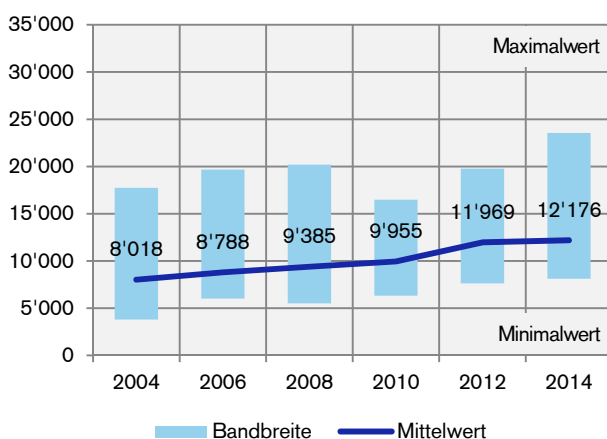
Primarschulgemeinde	Sekundarschulgemeinde	Volksschulgemeinde
Oberhofen-Lengwil 12'620	Dozwil-Kesswil-Uttwil 19'354	Wängi 15'574
Thundorf 12'678	Affeltrangen 20'997	Münchwilen 16'843
Uttwil 13'448	Eschenz 21'580	Simach 16'948
Frasnacht 19'556	Halingen 26'734	Bürglen 19'456
Warth-Weiningen 21'346	Hüttwilen 29'193	Horn 20'277
Salenstein 22'051	Ermatingen 31'184	Kemmental 24'872

Vereinzelt spiegelt sich hingegen die Finanzkraft einer Körperschaft in den Kosten wieder. Beispielsweise zählten Salenstein (der Sekundarschule Ermatingen angehörig), Warth-Weiningen und Frasnacht pro Einwohner gerechnet zu den fünf finanzstärksten Gemeinden im Kanton. Es gilt jedoch festzuhalten, dass finanzstark nicht grundsätzlich mit hohen und finanzschwach mit günstigen Kosten verbunden werden kann. Ebenso sind keine Schlussfolgerungen zur Unterrichtsqualität zulässig.

## 2.2 Aufwand pro Stufe

### 2.2.1 Kindergarten

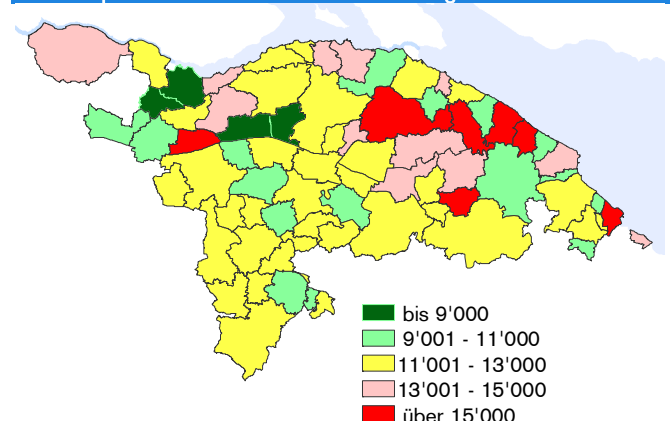
**Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens seit 2004 in Fr. Bandbreite und Mittelwert**



Im Kindergarten ist mit 2 Millionen Franken (+3.3 %) das stärkste absolute Kostenwachstum aller Stufen festzustellen, in den letzten fünf Jahren war dieses jedoch jeweils höher ausgefallen. Für die Steigerung war hauptsächlich der Besoldungsbe-

reich verantwortlich, begründet in mehr Klassen und vermehrter Unterstützung durch Assistenzpersonen. Infolge des Anstiegs der Schülerzahlen erhöhte sich der Aufwand je Kind um lediglich 2.5 % (+94 Fr.) auf knapp 12'200 Franken. Dabei wies die teuerste Schulgemeinde mit 23'500 rund dreimal höhere Ausgaben pro Kind aus als die günstigste mit 8'100 Franken.

**Aufwand pro Schülerin und Schüler des Kindergartens 2014 in Fr.**

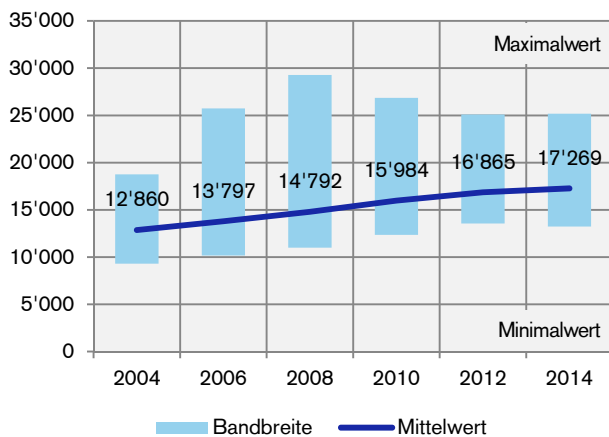


Jeweils ein Viertel der Körperschaften befindet sich im über- (rot eingefärbt) und unterdurchschnittlichen (grün eingefärbt) Bereich. Gegenüber dem Vorjahr hat eine Verlagerung der teuren Körperschaften hin zum Mittelwert stattgefunden.

### 2.2.2 Primarstufe

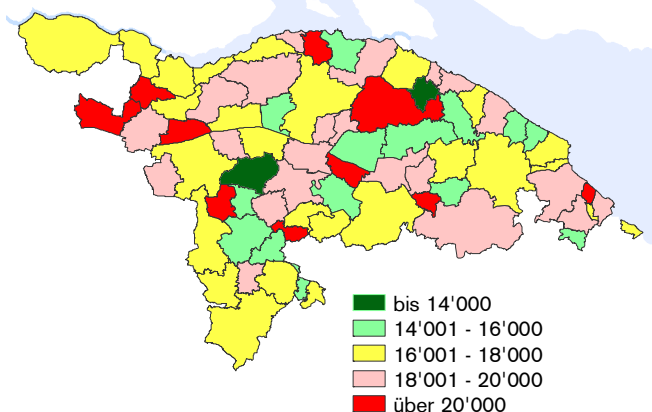
Nach dem Kostenwachstum der Vorjahre aufgrund der Einführung der Blockzeiten und des Englischunterrichts sowie der vermehrt aus den Gewinnen gebildeten zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen, erhöhten sich die Gesamtkosten im Berichtsjahr mit 0.3 % (+0.7 Mio. Fr.) noch marginal. Aufgrund des Zuwachs der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf dieser Stufe (+0.5 %) blieben die Kosten je Kind hingegen stabil bei 17'300 Franken (-0.2 %). Die teuerste Schule wies dabei Kosten von 25'200 Franken aus, die günstigste knapp 13'200 Franken.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe seit 2004 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



Wie im Vorjahr sind gut 40 % der Körperschaften im überdurchschnittlichen Bereich zu finden, 20% (Vorjahr: 25 %) im unterdurchschnittlichen Bereich.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Primarstufe 2014 in Fr.



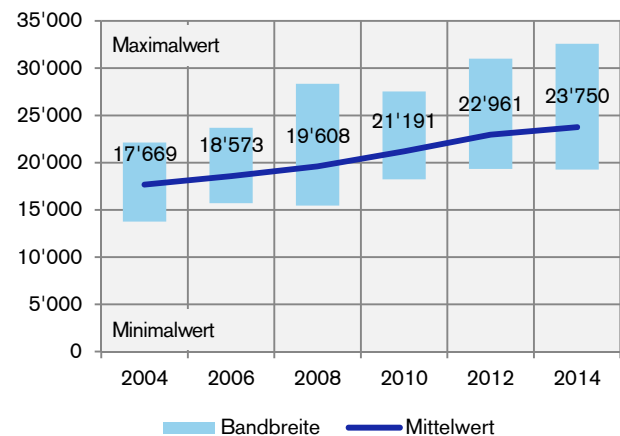
### 2.2.3 Sekundarstufe

An 35 Sekundarschulstandorten wurde im Kanton Thurgau der entsprechende Schulunterricht angeboten. Die Jugendlichen der Primarschule Neunforn besuchten die Sekundarstufe aus logistischen Gründen im benachbarten zürcherischen Ossingen.

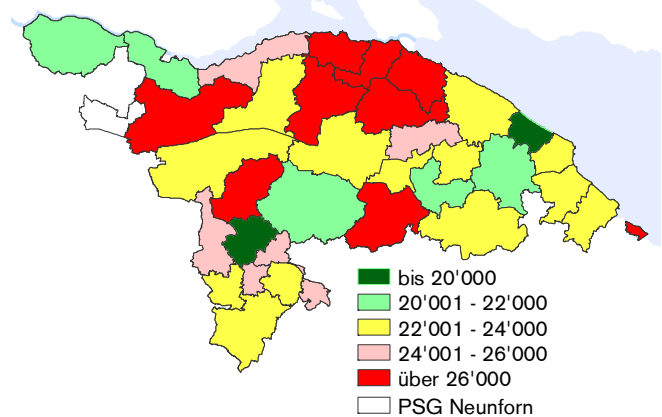
Nach dem Rückgang der Kosten im Vorjahr erhöhten sich diese wie auf der Primarstufe marginal um 0.3 % (0.6 Mio. Fr.). Der anhaltende Schülerrückgang (-2.6 %) bewirkte im Gegensatz zum Vorjahr einen entsprechenden Lektionenabbau. Dieser wurde jedoch hauptsächlich durch höhere Abschreibungen kompensiert.

Aufgrund des Schülerrückgangs resultiert je Schülerin und Schüler mit 3 % (+693 Fr.) ein erhebliches Kostenwachstum auf nahezu 23'800 Franken. Die Bandbreite bewegte sich von 19'300 bis 32'600 Franken.

Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe seit 2004 in Fr. Bandbreite und Mittelwert



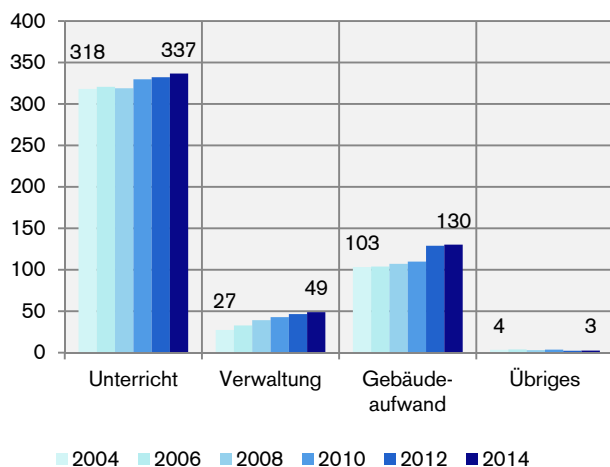
Aufwand pro Schülerin und Schüler der Sekundarstufe 2014 in Fr.



Die Anzahl der Gemeinden im überdurchschnittlichen Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr marginal auf nahezu 40 % erhöht. Die Anzahl Gemeinden im unterdurchschnittlichen Bereich hat sich zum Mittelwert verlagert.

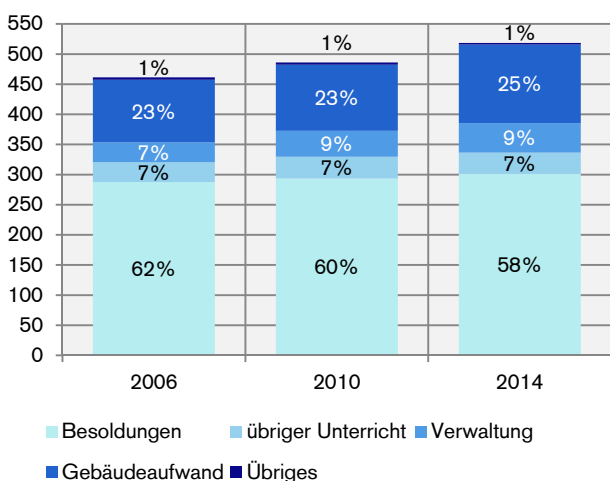
## 2.3 Aufwand nach Bereich

**Aufwand nach Bereich seit 2004 in Mio. Fr.**



Von den durchschnittlichen Kosten pro Schülerin und Schüler von 18'100 Franken fielen 11'800 für den eigentlichen Unterricht, 1'700 für die Verwaltung und 4'600 für die Infrastruktur an. Damit werden nach wie vor zwei Drittel vom Gesamtaufwand von 518 Millionen Franken im Schulzimmer eingesetzt. Da weiterhin Einlagen in Vorfinanzierungen respektive zusätzlichen Abschreibungen infolge der guten Rechnungsabschlüsse in der Höhe von 6 % des gesamten Aufwandes getätigt wurden, blieben die Anteile im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

**Aufwand nach Bereich 2006, 2010 und 2014 in Mio. Fr. und Prozent**



### 2.3.1 Unterricht

Der Unterrichtsaufwand macht den wesentlichen Anteil eines Haushalts im Volksschulbereich aus. 90 % davon fielen wiederum für die Besoldungen der Lehrpersonen an. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser Bereich um 1 % oder 3.5 Millionen Franken und betrug 337 Millionen Franken beziehungsweise

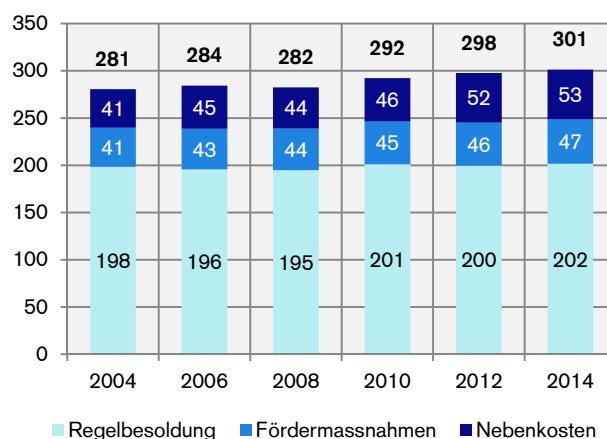
11'800 Franken pro Kind. Zwei Drittel der Steigerung sind der Lehrerbesoldung, ein Drittel dem Sachaufwand zuzuschreiben. Damit ist der Anstieg der Gesamtkosten hauptsächlich auf diesen Bereich zurückzuführen.

### Besoldungen der Lehrpersonen

Der Besoldungsaufwand sämtlicher Lehrpersonen stieg um 2.4 Millionen Franken oder 0.8 % an und erreichte 2014 ein Aufwandniveau von 301 Millionen Franken beziehungsweise 10'500 pro Kind, dies bei stagnierenden Schülerzahlen. Vom Besoldungsaufwand fielen 67 % im Regelbereich, 16 % für Fördermassnahmen und die restlichen 17 % für Lohnnebenkosten (AHV/IV/EO, ALV, PK, FAK, UVG, kantonale Familienzulage) an. Das Kostenwachstum ist mehrheitlich auf die Fördermassnahmen und die Lohnnebenkosten mit je rund 1 Million Franken zurückzuführen.

Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der gesamte Besoldungsaufwand für das Lehrpersonal um 7.4 % oder 21 Millionen Franken erhöht. Mit 12 Millionen Franken entfällt die Mehrheit auf die Lohnnebenkosten. Die Regelbesoldung stieg im selben Zeitraum um lediglich 3.3 Millionen, die Fördermassnahmen um 5.7 Millionen Franken.

**Besoldungsaufwand der Lehrpersonen seit 2004 in Mio. Fr.**

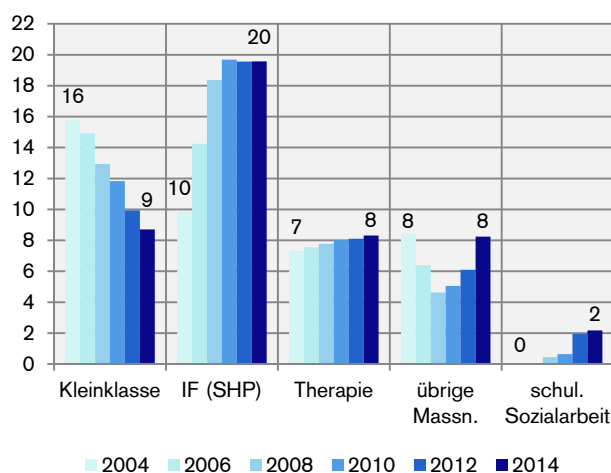


Die Besoldungskosten für den Regelbereich erhöhten sich im Vorjahresvergleich um lediglich 0.1 % oder 200'000 Franken, womit die Kosten pro Kind bei 7'000 Franken lagen. Auf Sekundarstufe war der Besoldungsaufwand für diesen Bereich sogar rückläufig (-2.3 %), der Kindergarten (+4.4 %) und die Primarstufe (+1.4 %) kompensierten jedoch. Im Kindergarten ist das Wachstum vollumfänglich in Mehrrektionen aufgrund der

höheren Kinderzahlen begründet. Auf Sekundarstufe sorgten weniger erteilte Lektionen für den entsprechenden Rückgang. Das erheblich höhere Durchschnittsalter der Lehrpersonen schwächt diesen jedoch ab. Auf Primarstufe waren unter anderem Mehrlektionen, ein höheres Durchschnittsalter sowie tiefere Schulgelderträge und Rückerstattungen für den Anstieg verantwortlich.

Kostentreiber bei den Lohnnebenkosten (+2.1 %) war die einmalige Rentenanpassungszulage der Pensionskasse. Aufgrund dessen ist zu erwarten, dass die entsprechenden Kosten im Folgejahr wieder sinken.

**Besoldungsaufwand der Lehrpersonen für Fördermassnahmen seit 2004 in Mio. Fr.**



Nach der Stagnation der Fördermassnahmen der letzten Jahre erhöhten sich diese im Berichtsjahr um 2.5 % oder 1.1 Millionen Franken. Damit fielen rund 1'600 Franken pro Kind für Fördermassnahmen an.

Der Aufwand für Kleinklassen stagnierte nach stetigem Rückgang infolge Klassenschliessungen in den neun Jahren zuvor bei 8.7 Millionen Franken. Die Besoldungskosten für integrative Förderung (SHP) sanken mit 3.5 % oder 0.7 Millionen Franken im Rahmen des Anstiegs des Vorjahres. Nach dem starken Kostenwachstum bis 2008 pendelten sich diese nun seit fünf Jahren im Bereich von 19 bis 20 Millionen Franken ein. Im Gegensatz dazu verzeichneten die übrigen Fördermassnahmen erneut einen erheblichen Anstieg auf 8.2 Millionen Franken, mit 14.3 % oder 1.2 Millionen Franken gar das grösste Kostenwachstum seit Beginn der Erhebung im 2002. Die Tendenz zu mehr Unterrichtsassistenten zur Entlastung im Klassenzimmer und zu Förderzentren setzte sich entsprechend fort. Die Besoldungskosten für Therapie stiegen nach der Stagnation in den vergangenen Jahren mit 6 % oder 0.5 Millio-

nen Franken leicht auf 8.5 Millionen Franken an. Die schulische Sozialarbeit verzeichnete ebenfalls ein leichtes Wachstum um 5.3 % (0.1 Mio. Fr.) und lag bei 2.2 Millionen Franken.

Per 1.1.15 tritt die Revision der Besoldungsverordnung in Kraft. Diese hat hauptsächlich eine Besserstellung der Primarlehrpersonen zum Ziel. Zudem wurden die Löhne auf den anderen Stufen geringfügig angehoben. Die Löhne der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen wurden hingegen auf Primarstufe gesenkt. Diese Änderung wird ab 2015 eine höhere Regelbesoldung zur Folge haben. Aufgrund der Bestandwahrung der SHP wird deren Lohnreduktion erst in einigen Jahren spürbar sein.

### 2.3.2 Verwaltung

Rund zwei Drittel der Verwaltungskosten waren dem Besoldungsaufwand zuzuschreiben, wovon knapp die Hälfte auf die Schulleitungen entfiel. Der übrige Aufwand wurde gut zur Hälfte durch Steuerbezugsprovisionen an die Politischen Gemeinden verursacht, der Rest betrifft die Sachkosten.

Der Nettoaufwand im administrativen Bereich stieg um weitere 1.9 % oder 900'000 auf 49 Millionen Franken beziehungsweise 1'700 Franken pro Kind an. Damit wird das geringste Wachstum seit vier Jahren verzeichnet. Mit 500'000 Franken (+6.7 %) fielen knapp 60 % des Anstiegs auf die höhere Steuerbezugsprovision, hauptsächlich infolge des angestiegenen Steuerertrags. Die übrigen Mehrkosten betrafen den Sach- und Lohnaufwand.

### 2.3.3 Infrastruktur

Im Gebäudeaufwand werden die drei Elemente Abschreibung, Nettounterhalt und Zinskosten zusammengefasst.

Die Aufwendungen für die Infrastruktur betragen im Berichtsjahr 130 Millionen Franken beziehungsweise 4'600 Franken pro Kind, womit sich diese um 0.9 % oder 1.1 Millionen Franken reduziert haben. Der Rückgang ist hauptsächlich in den stetig sinkenden Zinskosten begründet. Diese reduzierten sich aufgrund der Kapitalmarktlage um weitere 13 % (-0.8 Mio. Fr.). Innerhalb der letzten fünf Jahren hat sich der durchschnittliche Zinssatz auf 1.4 % nahezu halbiert.

Wie in den letzten beiden Jahren wurden weiterhin infolge der positiven Jahresabschlüsse in erheblichem Ausmass zusätzliche Abschreibungen oder Einlagen in Vorfinanzierungen verbucht.

Diese machten rund ein Viertel des gesamten Gebäudeaufwandes aus. Mit 32 Millionen Franken (-0.6 Mio. Fr.) oder 1'100 Franken pro Schüler entsprachen diese nahezu dem selben Umfang wie die ordentlichen Abschreibungen. Der Net-  
tounterhalt stagnierte auf dem Vorjahresniveau.

### 2.3.4 Lohnkosten Verwaltungspersonal

Ergänzend zu den Lehrerbesoldungen inklusive der Schulsozialarbeit im Unterrichtsaufwand werden hier die restlichen Lohnkosten aufgezeigt. Die Löhne der Behörden und Verwaltung sind im Kostenblock des Verwaltungsaufwandes, diejenigen des Personals für Schulanlagen im Gebäudeaufwand und diejenigen der familienergänzenden Massnahmen / Tagesbetreuung im übrigen Aufwand enthalten.

Lohnkosten für Behörden, Verwaltungsangestellte 2013-2014 in Fr.			
	2013	2014	Veränderung VJ
Lehrpersonen	298'872'864	301'292'379	+0.8%
Übriges Personal	66'517'566	68'081'823	+2.4%
Behörden	2'586'455	2'530'269	-2.2%
Verwaltung	32'690'558	33'021'457	+1.0%
Personal Schulanlagen	30'179'864	31'311'805	+3.8%
familienergänzende Massnahmen / Tagesbetreuung	1'060'690	1'218'293	+14.9%

Bis auf die Behördenentschädigungen stiegen die Lohnkosten in allen Bereichen an. Diese waren nach dem Anstieg im Vorjahr wieder leicht rückläufig. Innerhalb der Verwaltung stiegen die Kosten für die Schulleitung um 1.1 %, diejenigen für die restliche Verwaltung um 0.9 %. Auffällig ist die Kostensteigerung im Bereich der familienergänzenden Massnahmen von 14.9 %. Mit einem Kostenwachstum von 3.8 % stieg auch der Personalaufwand für die Schulanlagen erheblich, dieses ist teilweise in der Bautätigkeit der vergangenen Jahre begründet.

### 3 Finanzlage der Schulgemeinden

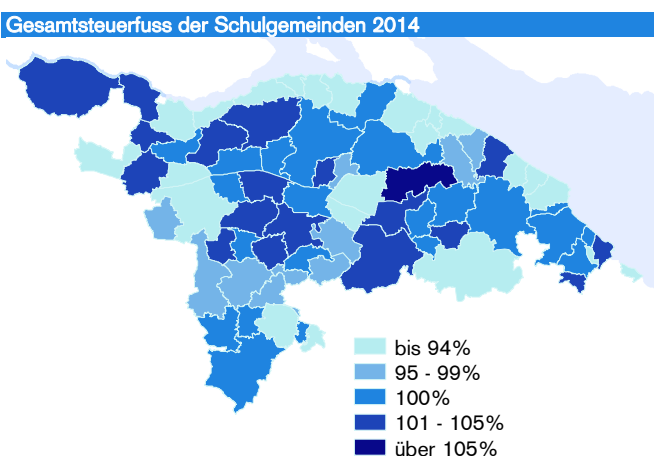
Die Thurgauer Regelschulen stehen finanziell gut da. Die kräftige Zunahme der Steuerkraft um sechs Prozent entlastet die Schulfinanzen weiter. Mit einer Nettoschuld von 670 Franken je Einwohner wurde ein neuerlicher Tiefstwert erreicht. Im Grundsatz gilt nach wie vor, dass die finanzpolitische Zielsetzung öffentlicher Haushalte im Bildungsbereich darin besteht, den ihnen übertragenen Leistungsauftrag in guter Qualität unter Berücksichtigung moderater Verschuldung sowie optimierter Steuerbelastung zu erfüllen.

Mit der beitragsrechtlichen Absicht einer kontinuierlichen Verminderung der Steuerfussunterschiede befindet sich das Vorhaben weiterhin auf Kurs, wenn auch gegenüber den Vorjahren eine verlangsamte Entwicklung feststellbar ist. Die durchschnittliche Entlastung um 0.3 % Steuerprozente, was wertmässig rund 1.5 Millionen Franken ausmacht, hat durchaus Relevanz. Trotz verschiedentlichen Investitionsvorhaben besteht lokal teilweise erhebliches Steuersenkungspotential. Vor der Revision des Beitragsgesetzes 2011 setzte noch über die Hälfte der Schulgemeinden einen Steuerfuss von über 100 % fest, aktuell befand sich nur noch eine von vier Schulgemeinden über der 100-Prozent-Schwelle. Die klare Mehrheit hatte einen Schulsteuerfuss von 100 % oder weniger.

Die Nettoinvestitionen reduzierten sich im Vergleich zum hohen Vorjahreswert um über 30 % und begünstigten die Realverschuldung der Körperschaften massgeblich, welche die 200-Millionen-Marke erstmals unterschritt und inzwischen bei 171 Millionen Franken lag. Gleichzeitig steigerte sich das Eigenkapitalniveau auf einen neuerlichen Höchstwert von gegen 241 Millionen Franken, wesentlich bedingt durch wiederum substantielle Einlagen in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten. Dieser zweckgebundene Anteil am Eigenkapital bezifferte sich bereits auf umfangreiche 55 Millionen Franken. Demgegenüber hat eine Schulgemeinde ihren Bilanzfehlbetrag von 2.4 Millionen Franken in den nächsten Jahren abzutragen.

Im Anhang 3 «Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde 2014» werden wiederum für jede einzelne der 90 Schulen die aktuellsten Referenzdaten zwecks einer kompakten Einschätzungsgrundlage zum Gesundheitszustand der einzelnen Körperschaft aufgezeigt. Diese umfassen insbesondere die steuerliche Belastung, die Eigenkapitalsituation als Steuerschwankungsreserve sowie der zentrale Indikator in Form der aktuellen Nettoverschuldung.

#### 3.1 Entwicklung Steuerbelastung



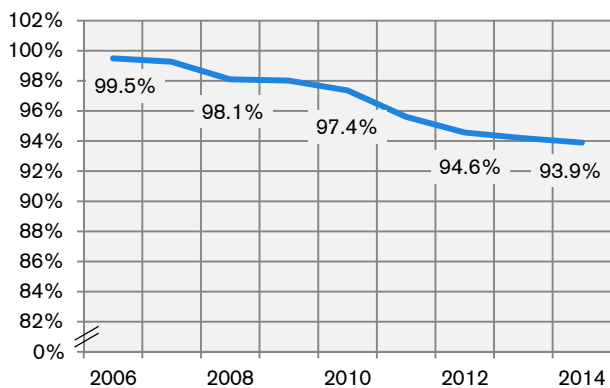
Nach den verbreiteten Senkungsrunden beim Steuerfuss der Schulgemeinden in den Jahren 2011 und 2012, welche auf das neue Beitragsgesetz zurückzuführen sind, blieben die Schulsteuerfüsse in den letzten zwei Jahren mehrheitlich stabil. Dennoch ist die Schulsteuer jene Teilsteuer, welche sich 2014

am häufigsten reduziert hat, und zwar in jeder vierten Schulgemeinde im Schnitt um 2 Steuerprozentpunkte. Vier Schulen erhöhten ihren Steuerfuss um durchschnittlich 3 Prozentpunkte. Die Bandbreite der Schulsteuerfüsse liegt wie im Vorjahr zwischen 67 % und 108%. Tiefe Steuerfüsse zur Finanzierung des Schulwesens hatten unverändert die Gemeinden Bottighofen, Salenstein (je 67 %) sowie Neunforn, Ermatingen und Kreuzlingen (unter 80 %). Vergleichsweise hohe Teilsteuern für die Schule fielen in Berg-Birwinken (108 %), Arbon, Götighofen, Lauchetal und Nollen (je 105 %) an.

##### Körperschaften mit tiefstem/höchstem Steuerfuss 2014

Tiefste Steuerfüsse		Höchste Steuerfüsse	
Bottighofen PSG, Salenstein PG	67%	Berg-Birwinken VSG	108%
Neunforn PSG	70%	Arbon PSG, Götighofen PSG, Lauchetal PSG, Nollen VSG	105%

## Gewichteter Gesamtsteuerfuss der Schulgemeinden seit 2006

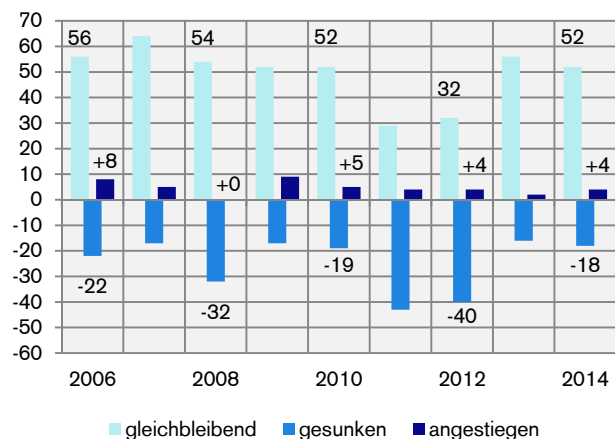


Die eher vorsichtigen Herabsetzungen jeder vierten Schule liessen den durchschnittlichen Schulsteuerfuss marginal von 94.2 % auf 93.9 % sinken (gewichtet nach Einwohnerzahl). Der standardisierte Finanzausgleich basiert auf 100 %.

Seit 2010 konnten vier von fünf Schulgemeinden den Schulsteuerfuss reduzieren. Die stärksten Entlastungen erfolgten in Ottoberg mit 18 Steuerprozenten, Salmsach 17 und Wilen bei

Wil 13. Erhöhungen erfuhren im selben Zeitraum unter anderem die Steuerpflichtigen in Bottighofen, Herdern-Dettighofen und Stachen. In Bottighofen fiel die Steigerung mit +10 Steuerprozenten am ausgeprägtesten aus, dennoch ist dort der heutige Steuerfuss (67 %) noch immer der tiefste im Thurgau.

## Veränderung der Anzahl Gesamtsteuerfüsse der Schulgemeinden seit 2006



## 3.2 Bestandesrechnung

3.2.1 Eigenkapitalausstattung<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Das Eigenkapital in Steuerprozenten unterscheidet sich zum Kapitel 3.3 «Finanzkennzahlen», in welchem die in Politische Gemeinden integrierten Körperschaften nicht berücksichtigt sind.

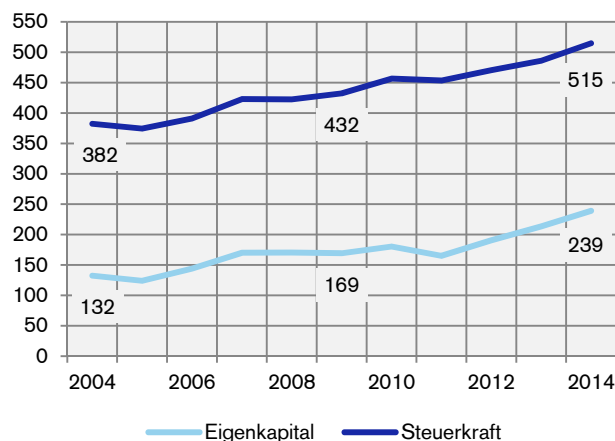
## Erfolg, Eigenkapital, Bilanzfehlbetrag 2013-2014

	2013	2014	Veränderung VJ
Steuerkraft in Fr.	486'037'388	514'832'382	+5.9%
Ertragsüberschuss in Fr.	12'027'018	14'142'157	+17.6%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	78	74	
Aufwandüberschuss in Fr.	3'910'969	4'184'373	+7.0%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	12	16	
Eigenkapital in Fr.	214'600'923	241'396'437	+12.5%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	89	89	
Eigenkapital % zu Steuerkraft	44.2%	46.9%	+2.7
Bilanzfehlbetrag in Fr.	981'563	2'376'756	>100%
<i>Anzahl Schulgemeinden</i>	1	1	
Bilanzfehlbetrag % zu Steuerkraft	0.20%	0.46%	+0.3

Die Festigung der bereits sehr guten Finanzlage bzw. der Ausstattung eigener Mittel hat sich aufgrund des starken Anstiegs der Steuersubstanz von 5.9 % weiter fortgesetzt. Folglich resultierte auch bei den meisten Schulen wiederum ein positiver Rechnungserfolg, welcher zur inzwischen bei 46 Steuerprozenten stehenden Eigenkapitalausstattung beigetragen hat. Per

Ende 2014 ist eine Schulgemeinde von einem Bilanzfehlbetrag betroffen, welcher einen Umfang von 2.4 Millionen Franken beziehungsweise rund 8 % der lokalen Steuerkraft einnimmt.

## Eigenkapital und Steuerkraft seit 2004 in Mio. Fr.



Die eigenen Mittel erhöhten sich in absoluten Werten auf rund 241 Millionen Franken und wurden wiederum mit Netto-Einlagen in die Vorfinanzierung künftiger Investitionen im Umfang von 15 Millionen Franken gefestigt. Inzwischen beträgt dieser zweckgebundene Anteil am Eigenkapital 55 Millionen Franken. Gleichzeitig verringerte sich das noch zu finanzierende

Verwaltungsvermögen durch zusätzliche Abschreibungen im Rahmen der Gewinnverwendung um 12 Millionen Franken. Das nun erreichte Niveau an Eigenkapital in Form der freien Steuerschwankungsreserve sowie des zweckgebundenen Erneuerungsfonds Baufolgekosten ist aus ganzheitlicher Systemsicht der Regelschulen als überhöht zu beurteilen. Folglich sind massvolle Entlastungen hin zu zweckmässigen eigenen Mitteln dringend angezeigt.

Während sich die Steuerkraft innert zehn Jahren trotz diversen steuerlichen Entlastungen um 35 % steigern konnte, hat sich das Eigenkapitalniveau der Schulen im gleichen Zeitraum um rund 80 % erhöht.

### 3.2.2 Infrastruktur / Nettoschuld

Infrastruktur, Nettoschuld 2013-2014 in Fr.			
	2013	2014	Veränderung VJ
Verwaltungsvermögen 31.12.	420'054'548	410'120'013	-2.4%
Nettoschulden	206'435'848	171'101'739	-17.1%
Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	66'227'088	66'607'821	+0.6%
Bruttoschulden	412'244'389	390'599'740	-5.3%
Zinsaufwand	6'428'727	5'606'925	-12.8%
Zinssatz in %	1.6%	1.4%	-0.2
Unterhalt Verwaltungsvermögen (Funktion 217)	58'876'962	58'756'723	-0.2%

Als Verwaltungsvermögen wird jener Teil des Vermögens einer Schulgemeinde bezeichnet, der unmittelbar zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe im Rahmen des Leistungsauftrags dient. Dieser umfasst entsprechende Infrastruktur zur Sicherstellung eines konformen Schulbetriebes.

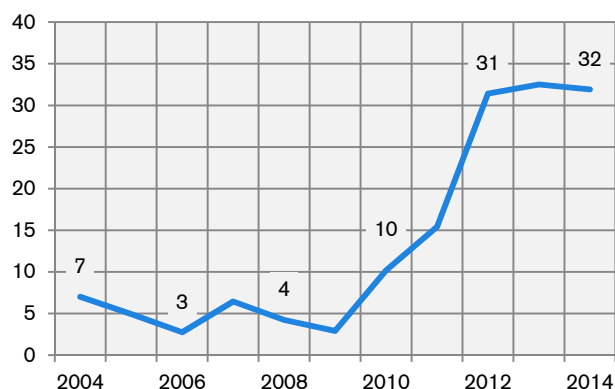
Die Funktion 217 Schulanlagen enthält sowohl Personal- als auch Sachaufwand und berücksichtigt auch die Ertragsseite, insbesondere Mieteinnahmen sowie Benutzungsgebühren.

Die Infrastruktur der Regelschulen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.4 % rückläufig und stand auf einem über Abschreibungen noch zu finanzierenden Wert von 410 Millionen Franken. Das zu verzinsende Kapital in Form der Bruttoschulden konnte substantiell verringert werden, bei anhaltend freundlichen Konditionen auf dem Kapitalmarkt.

In den Abschreibungen von 67 Millionen Franken waren umfangreiche Einlagen in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten sowie zusätzlichen Abschreibungen im Rahmen von 32 Millionen Franken enthalten. Diese Datenwerte entsprechen im Um-

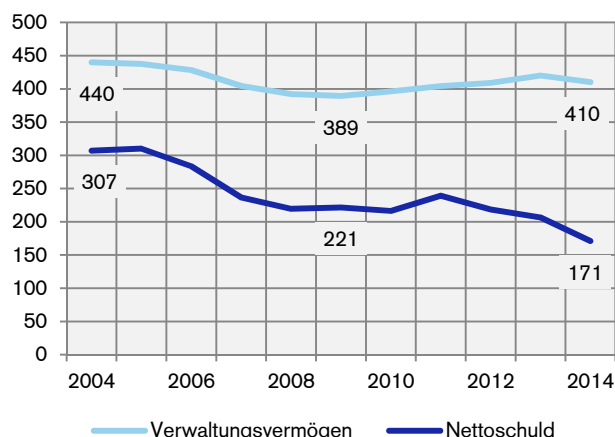
fang den vorjährigen Verhältnissen. Seit dem Jahr 2012, der liquiditätswirksamen Umsetzung der Beitragsgesetzrevision, dient die Einlage der Zielsetzung, zukünftige Belastungen besser ausgleichen zu können. Allerdings wird sich aufgrund der nun dreijährigen Erfahrungen nächstens weisen müssen, ob der Umfang der finanziellen Vorsorge bezüglich zukünftigen Belastungen als verhältnismässig betrachtet werden kann. Alternativ müsste gegebenenfalls eine Begrenzung der zweckgebundenen Reserven geprüft werden.

Zusätzliche Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen seit 2004 in Mio. Fr.



Die Schulgemeinden sind weiterhin sehr solide finanziert. In der langen Frist wird deutlich, dass für die Finanzierung des Verwaltungsvermögens eine eigentliche Umschichtung von verzinsbarem Fremdkapital hin zu Gratiskapital der Steuerzahler erfolgt ist. Per 2014 hat die Realverschuldung substantiell abgenommen und erreichte einen neuerlichen absoluten Tiefstwert von nun noch 170 Millionen Franken. Hinsichtlich Finanzierungssystem der Thurgauer Schulgemeinden kann dieser aktuelle Stand der Verschuldung mit einem Anteil von 34 % am Fiskalertrag als äusserst gut bewertet werden. Noch im Vorjahr hatte diese zentrale Referenzgrösse bei über 40 % gelegen.

Verwaltungsvermögen und Nettoschuld seit 2004 in Mio. Fr.





### 3.3 Finanzkennzahlen

#### Definition

Zur Beurteilung des Finanzhaushaltes einer Körperschaft sind Kennzahlen wertvoll, da sie verdichtete Informationen zur finanziellen Lage ermöglichen. Gesamtschweizerisch bestehen harmonisierte Finanzkennzahlen, welche nach Bedarf ergänzt werden können. Gemäss der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden bestimmt das Departement für Erziehung und Kultur die Kennzahlen für die Schulgemeinden. Die Berechnungsgrundlagen jeder einzelnen der sechs Kennzahlen befinden sich im Kapitel 6 «Erläuterungen zu dieser Erhebung».

#### Bewertung

Die finanzielle Lage einer Körperschaft ist nicht anhand einer einzelnen Kennzahl zu beurteilen und sollte im Mehrjahresvergleich interpretiert werden. Mit der Einschätzung ausgewählter Werte muss folglich sorgfältig umgegangen werden. Beispielsweise stehen Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil, Nettoschuld/Nettovermögen und Verschuldungsquote alle in direktem Zusammenhang mit getätigten Investitionen, welche insbesondere von kleineren und mittleren Schulgemeinden nicht über mehrere Jahre verteilt werden können. Die Folge sind hohe Lasten verbunden mit eher negativen Kennzahlen, die letztlich auch einen Hinweis über den Zustand der Infrastruktur der Schulanlagen geben.

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salsmach und Tobel-Tägerschen sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Aufgrund dieser Struktur können keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden, da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und grundsätzlich keine eigene Bestandesrechnung für den Schulbereich besteht. Folglich bilden die verbleibenden 85 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation.

Um starke Schwankungen in einzelnen Jahren etwas glätten zu können, basiert der Wert der entsprechenden Kennzahl in den Kartengrafiken auf einer Periode von zwei Jahren. Die Detailangaben je Körperschaft befinden sich im Anhang 4 «Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2013/14».

#### 3.3.1 Gesamtsicht

Finanzkennzahlen seit 2009						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstfinanzierungsanteil	6.9%	10.9%	7.2%	13.4%	12.6%	13.1%
Zinsbelastungsanteil	0.7%	-1.0%	0.5%	0.4%	0.2%	0.3%
Kapitaldienstanteil	6.9%	4.9%	6.4%	6.1%	6.0%	5.2%
Nettoschuld pro Einwohner in Fr.	915	881	970	869	811	665
Bruttoverschuldungsanteil	79.8%	75.6%	80.1%	72.2%	71.6%	66.5%
Eigenkapital in Steuerprozenten	38.9%	39.2%	35.9%	40.2%	43.7%	46.2%

Die Thurgauer Regelschulen bauten die bereits solide Finanzlage des Vorjahres nochmals weiter aus. Diese Feststellung wird mit der teilweise deutlichen Verbesserung der Finanzkennzahlen eindrücklich belegt. Die Entlastung durch das revidierte Beitragsgesetz macht sich in Verbindung mit dem überdurchschnittlichen Wachstum der Steuerkraft in den Kennzahlen be-

merkbar. Zudem sind aber die damit ermöglichten Steuersenkungen vielerorts noch nicht adäquat umgesetzt worden.

Grundsätzlich interessiert die Übersicht bezüglich der Regelschule Thurgau als Einheit, im Wissen darum, dass lokal sehr unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen anstehen können. Es gilt aber stets zu berücksichtigen, dass Kennzahlen statische Momentaufnahmen sind, welche im Mehrjahresvergleich beurteilt werden sollten.

Aufgrund von gegenüber den Vorjahren wieder geringeren Investitionen in das Verwaltungsvermögen reduzierte sich auch der Finanzbedarf entsprechend, was umfangreiche Schuldentilgung ermöglichte. Die positiven Auswirkungen sind im Bereich der Bruttoverschuldung relevant. Das weiter erhöhte Eigenkapitalniveau lässt vielerorts auf vorhandenes Steuerentlastungspotential schliessen. Verschiedentlich deuten aber Finanzplanungen vor Ort auf eine künftige Anspannung der Finanzlage durch einzelne Investitionsvorhaben hin.

Die Nettoschuld als Indikator für die Realverschuldung konnte weiter verringert werden und liegt inzwischen auf guten 670 Franken je Einwohner. Um allerdings Vergleiche mit Gemeinden anderer Kantone vornehmen zu können, müsste die Nettoschuld der Schule zu jener der entsprechenden Politischen Gemeinde (Nettovermögen 2013 von 130 Fr.) addiert werden.

Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sind im Mehrjahresvergleich kontinuierlich auf ein niedriges Niveau reduziert worden. Die Zinsbelastung dürfte in den nächsten Jahren tendenziell wieder etwas zunehmen, sofern sich die Kapitalmärkte normalisieren. Nach neuer Rechnungslegung HRM2 wird Verwaltungsvermögen gleichmässig nach Nutzungsdauer refinanziert, was entlastende Wirkung auf den Kapitaldienst zeigen wird.

### 3.3.2 Häufigkeit und Bewertung der Kennzahlen

#### Selbstfinanzierungsanteil 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
bis 0%	nicht vorhanden	4	7	2
0.1 - 10.0%	schwach	21	21	18
10.1 - 20.0%	mittel	43	46	54
über 20%	gut	17	11	11

#### Zinsbelastungsanteil 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
bis 0%	keine Verschuldung	41	41	43
0.1 - 2.0%	kleine Verschuldung	38	40	38
2.1 - 5.0%	mittlere Verschuldung	6	3	3
5.1 - 8.0%	grosse Verschuldung	0	1	1
über 8%	Überschuldung	0	0	0

#### Kapitaldienstanteil 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
bis 0%	keine Verschuldung	6	2	5
0.1 - 5.0%	kleine Verschuldung	30	41	32
5.1 - 15.0%	mittlere Verschuldung	48	39	45
15.1 - 25.0%	grosse Verschuldung	1	3	3
über 25 %	sehr grosse Verschuldung	0	0	0

#### Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
bis Fr. 0	Nettovermögen	26	30	27
Fr. 1 - 1'000	kleine Verschuldung	44	41	43
Fr. 1'001 - 3'000	mittlere Verschuldung	14	12	14
Fr. 3'001 - 5'000	grosse Verschuldung	1	1	0
Über Fr. 5'000	kaum noch tragbare Verschuldung	0	1	1

#### Bruttoverschuldungsanteil 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
0.0 - 50.0%	sehr gut	33	40	32
50.1 - 100.0%	gut	35	31	37
100.1 - 150.0%	mittel	13	9	11
150.1 - 200.0 %	schlecht	1	1	1
über 200 %	kritisch	3	4	4

#### Bilanzsituation im Verhältnis zur Steuerkraft 2013/14

Bewertung	Aussage	2013	2014	Mittelwert 2013/14
unter -30 %	überschuldet	0	0	0
-30.0 % - 0.1 %	schlecht	1	1	1
0.0 % - 20.0 %	gut	26	19	22
über 20 %	überhöht	58	65	62

### 3.3.3 Selbstfinanzierungsanteil

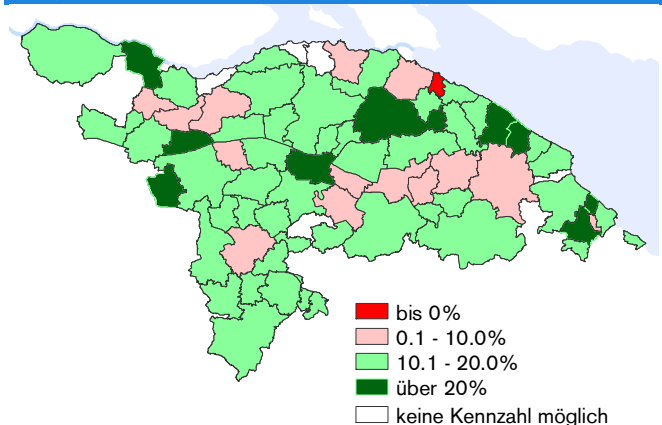
#### Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft bezüglich der vorhandenen Investitionskraft einer Körperschaft und definiert sich über den Anteil am Finanzertrag, welcher für Investitionen zur Verfügung steht.

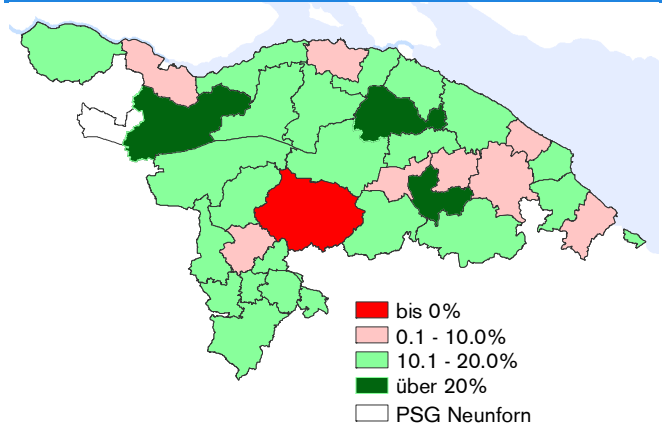
Die Investitionskraft der Schulgemeinden stabilisierte sich seit 2012 im mittleren Bereich. Im Zweijahresschnitt wiesen weniger als ein Viertel der Körperschaften eine schwache Selbstfinanzierung auf, lediglich deren zwei konnten keinen Cashflow generieren. Aufgrund der durchschnittlichen Körperschaftsgrössen ist die Bandbreite bei Volks- und Sekundarschulgemeinden mit knapp 0 % bis 25 % kompakter als bei Primarschulgemeinden mit -3 % bis 30 % ausgefallen.

Die Selbstfinanzierungsanteil konnte gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden und lag auf einem zweckmässigen mittleren Niveau von rund 13 %. Damit dürften zukünftige Investitionen, finanziert mit mehrheitlich eigenen Mitteln, grundsätzlich möglich sein.

#### Selbstfinanzierungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2013/14



#### Selbstfinanzierungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2013/14



### 3.3.4 Zinsbelastungsanteil

#### Definition

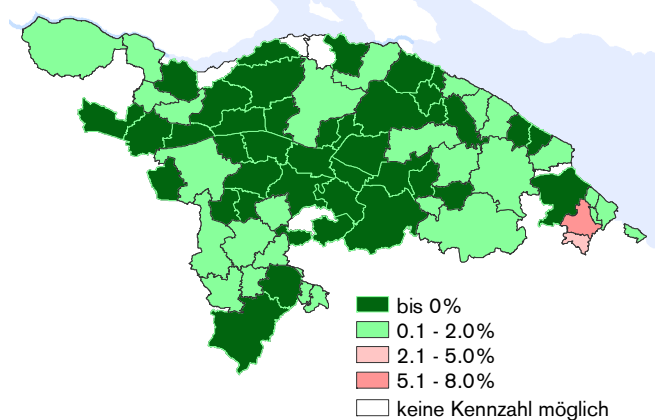
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und zeigt im Mehrjahresvergleich eine entsprechende Entwicklung.

Die summarische Zinsbelastung aller Schulen weist auf eine geringe Verschuldung hin. Die anhaltend tiefen Kreditkonditionen am Finanzmarkt in Verbindung mit geringeren Bruttoschulden begünstigten die Entlastung der Finanzhaushalte. Der durchschnittliche Zinssatz konnte um 0.2 Prozentpunkte auf 1.4 % gesenkt werden.

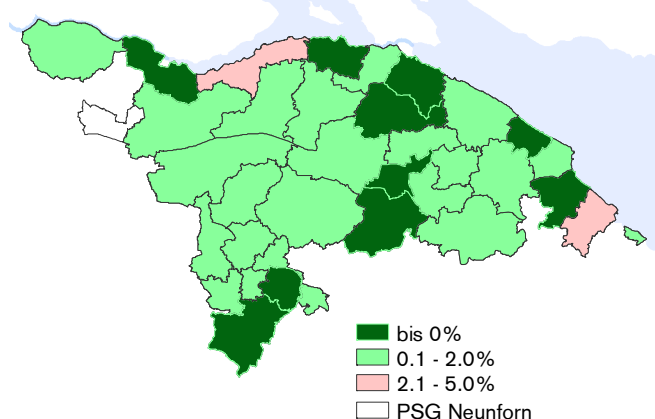
Lediglich noch vier Schulgemeinden mussten eine mittlere oder grosse Verschuldung ausweisen, wobei der höchste Zinsbelastungsanteil beim Mittelwert 5.2 % liegt.

Innerhalb der drei Körperschaftsformen konnten sich insbesondere die Volksschulgemeinden etwas entlasten, während die übrigen Schulen im Zweijahresdurchschnitt auf geringem Niveau leicht zulegten.

Zinsbelastungsanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2013/14



Zinsbelastungsanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2013/14



### 3.3.5 Kapitaldienstanteil

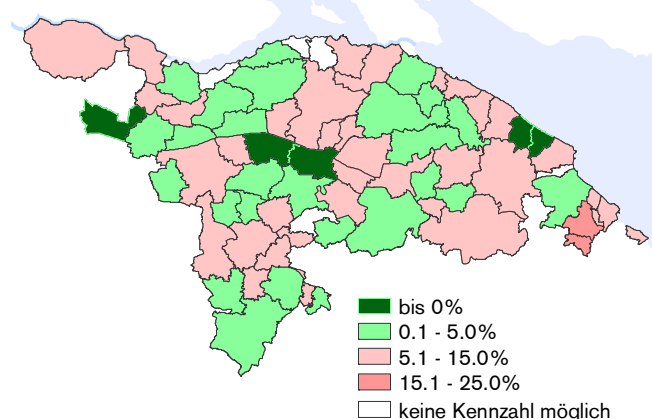
#### Definition

Mit dem Kapitaldienstanteil werden einerseits die Zinsbelastung und andererseits der Abschreibungsbedarf gemessen, was summarisch auch als Kapitalkosten bezeichnet wird.

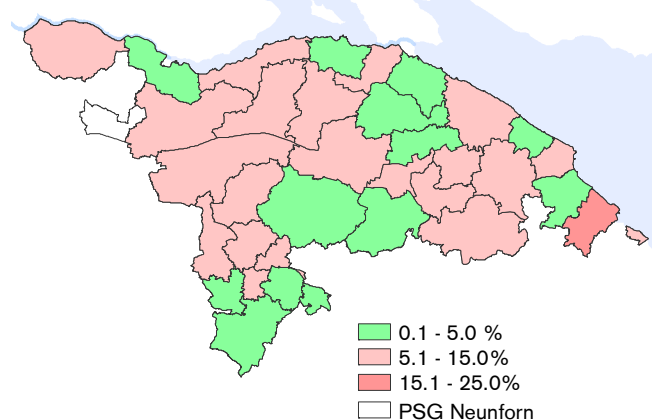
Innerhalb des Bewertungsrasters fanden grundsätzlich keine wesentlichen Verschiebungen statt, rund die Hälfte der Schulgemeinden weist eine mittlere Verschuldungssituation aus. Jedoch fällt auf, dass sich bezogen auf 2014 einige Körperschaften hin zur Beurteilung einer kleinen Verschuldung entwickeln konnten. Aufgrund von Investitionen finden sich auf der anderen Seite auch drei Schulen mit der Situation einer grossen Verschuldung konfrontiert, welche den Haushalt mit mehr als 15 % am jeweilig jährlichen Finanzertrag belastet.

Die geringste Verschuldung wiesen die Primarschulgemeinden mit einem leicht verbesserten Anteil von 5.5 % aus, während die anderen beiden Körperschaftsformen noch über 6 % lagen. Insgesamt verharrete der kantonale Wert summarisch auf gutem Niveau von 6.1 % mit perspektivisch sinkender Tendenz.

Kapitaldienstanteilsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2013/14



Kapitaldienstanteilsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2013/14



### 3.3.6 Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner

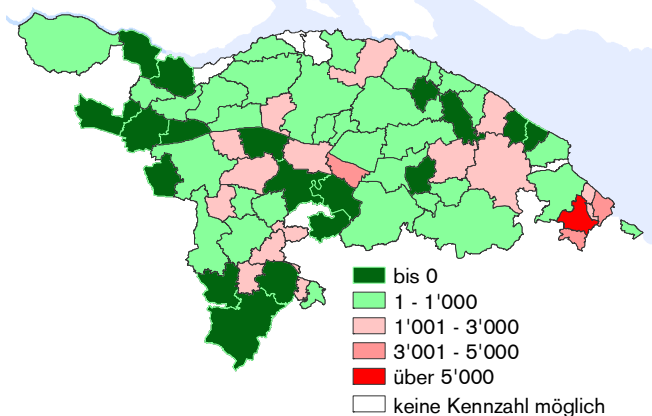
#### Definition

Die Nettoschuld respektive das Nettovermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Zum Finanzvermögen zählen nebst den flüssigen Mitteln und Guthaben auch Wohnliegenschaften und Landreserven. Einwohnerbezogen müssten für eine aussagekräftige Einschätzung die Nettoschulden bzw. Nettovermögen der jeweiligen politischen Gemeinde und der Schulgemeinde addiert werden. Trotzdem sind Aussagen über die Veränderung der Schuldenituation im Zeitablauf möglich.

Die Nettoschuld je Einwohner sank aufgrund der starken Steuerkraftzunahme erneut auf Tiefstniveau seit Erhebung der Daten im Jahr 2005. Der durchschnittliche kantonale Wert verbesserte sich im Zweijahresschnitt um über 100 Franken auf nun noch 740 Franken je Einwohner.

Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Volksschulgemeinden zu ermöglichen, wurden die Daten der Primar- und Sekundarschulgemeinden (siehe Kartengrafik) addiert.

Nettoschuld / -vermögen pro Einwohner der Primar- (inkl. SSG) und Volksschulgemeinden 2013/14 in Fr.



Die Grafik macht deutlich, dass inzwischen jede dritte Schule Nettovermögen ausweisen konnte. Noch vor zwei Jahren lag dieser Wert bei 15 %, was auf eine substantielle Entschuldung der Körperschaften hinweist.

Gleichzeitig waren hingegen drei Schulgemeinden im Raum Arbon von einer grossen bis kaum noch tragbaren Verschuldung betroffen. Die Realisierung umfangreicher Infrastrukturprojekte zeichnet sich hierfür massgeblich verantwortlich. Ausgehend von diesem maximalen Verschuldungsniveau dürfte in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Entlastung einsetzen, zumal keine grösseren Investitionen angezeigt sind.

### 3.3.7 Bruttoverschuldungsanteil

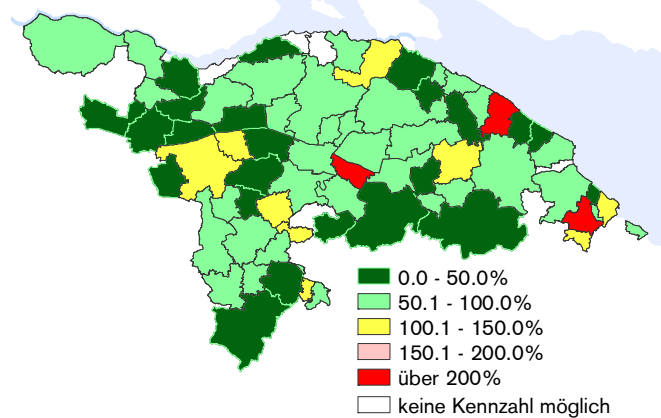
#### Definition

Die Bruttoschulden, welche sich vorwiegend aus den mittel- und langfristigen Darlehen zusammensetzen, werden am gesamten Finanzertrag gemessen. Bei dieser Kennzahl wird ein allfälliger Anteil am Finanzvermögen nicht berücksichtigt.

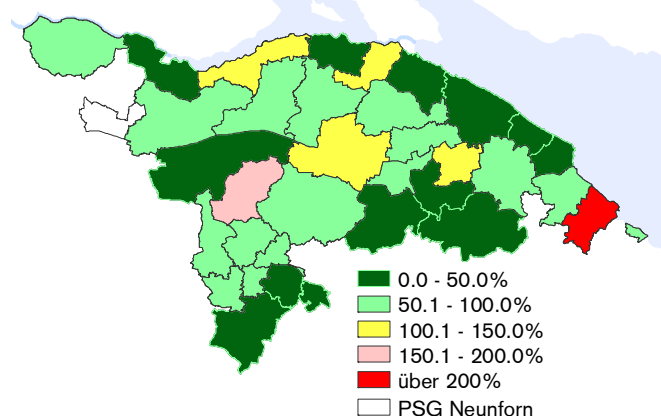
Der Bruttoverschuldungsanteil, welcher die zu verzinsenden Verpflichtungen der Schulgemeinden bündelt, ist inzwischen unter die 70 %-Schwelle gefallen und lag nach wie vor im guten Bereich. Die absoluten Bruttoschulden konnten im Berichtsjahr gesamthaft um über 20 Millionen Franken gesenkt werden.

Je nach Investitionsvorhaben wurden unterschiedliche Volumen externer Mittel zur Finanzierung benötigt. In sämtlichen Körperschaftsformen konnte der Anteil gesenkt werden, den tiefsten Wert mit 63 % erreichten die Volksschulgemeinden. Weiterhin fanden sich fünf Schulen mit schlechtem bis kritischem Bruttoverschuldungsanteil wieder, entwickeln sich aber mehrheitlich rückläufig.

Bruttoverschuldungsanteil der Primar- und Volksschulgemeinden 2013/14



Bruttoverschuldungsanteil der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2013/14



### 3.3.8 Bilanzsituation

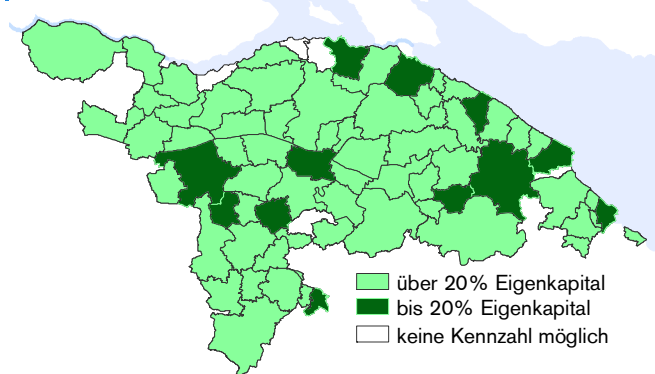
#### Definition

Die Höhe der eigenen Mittel oder des allfälligen Fehlbetrages wird in Steuerprozenten (Steuerkraft) dargestellt.

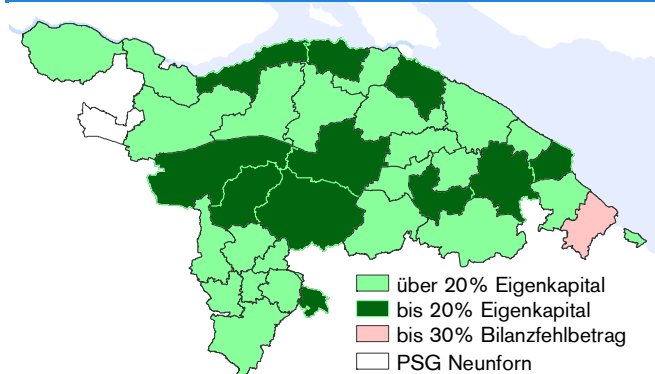
Das Eigenkapitalniveau wurde im Berichtsjahr um gegen 30 Millionen Franken auf 46 Steuerprozente erhöht, da auch die Steuereinnahmen dank überdurchschnittlicher Steuerkraftentwicklung angestiegen sind. Innerhalb des Eigenkapitals machte der Erneuerungsfonds für künftige Bauprojekte bereits 11 Steuerprozente oder 55 Millionen Franken aus.

Die Bandbreite der eigenen Mittel reichte 2014 von einem Fehlbetrag im Umfang von 8 % der lokalen Steuerkraft bis hin zu einem Eigenkapital von 102 %, womit mehr als ein Jahresbedarf an Steuern vorrätig war. Gegenüber dem Vorjahr entsprechen die Eckwerte stabilen Verhältnissen. Insgesamt nahmen die freien wie auch zweckgebunden Reserven weiter deutlich zu und befinden sich systemtechnisch auf einem überhöhten Niveau. Folglich bieten sich lokal vielerorts Entlastungsmöglichkeiten, sofern nicht zeitnah grössere Investitionen anstehen.

#### Eigenkapital in Steuerprozenten der Primar- und Volksschulgemeinden 2013/14



#### Eigenkapital in Steuerprozenten der Sekundar- und Volksschulgemeinden 2013/14



## 4 Beitragsleistungen Regelschulen

### Finanzausgleich

Das Finanzierungsmodell basiert auf einem Normbedarf an Lektionen und Betriebskosten. Der Kanton leistet Beiträge an den anrechenbaren Besoldungsaufwand und an den restlichen Betriebsaufwand nach Massgabe der Schülerzahlen und der Steuerkraft einer Schulgemeinde. Dieser Normbedarf sollte mit 100 Steuerprozenten finanziert werden können. Ist dies nicht möglich, leistet der Kanton Beiträge. Finanzstarke Körperschaften leisten einen Beitrag in den Finanzausgleich. So sollen Steuerbelastungsunterschiede in den einzelnen Schulgemeinden minimiert werden.

Zusätzlich leistet der Kanton Direktzahlungen für Aufwendungen, welche nicht im pauschalierten System abgedeckt sind.

### Änderung des Systems

Das aktuelle Beitragssystem ist seit 2011 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt basierte der Finanzausgleich auf einem Standardsteuerfuss für Volksschulen von 105 %. Es wurde die effektive Lehrerbesoldung sowie die Abschreibungen und Zinskosten und auf Basis des effektiven Verwaltungsvermögens berücksichtigt. Lediglich der restliche Aufwand wurde pauschaliert. Im aktuellen System beträgt der Standardsteuerfuss noch 100 %. Der gesamte Betriebsaufwand, welcher dem Standardsteuerfuss gegenübersteht, wird nun mit wenigen Ausnahmen (u.a. Beiträge an integrative Sonderschulung, Begabtenförderung) konsequent pauschaliert.

Die Revision hat das Beitragssystem vereinfacht sowie die Schulsteuerfüsse weiter angeglichen.

### 4.1 Entwicklung

Nachfolgend werden in den Beitragsleistungen an die Schulgemeinden die Beiträge an die Spitalschulung eingerechnet, da mehrheitlich Schüler der Regelschule davon betroffen sind. Im Gegensatz dazu werden die Beiträge an die integrative Sonderschulung im Kapitel 5 «Sonderschulen» berücksichtigt.

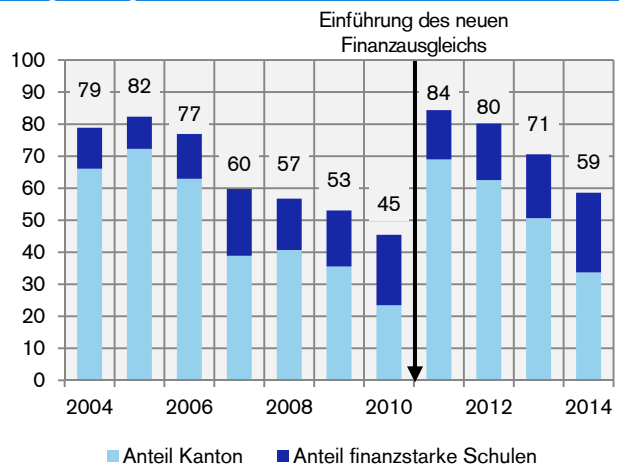
Die Beitragsleistungen pro Schulgemeinde finden sich in Anhang 3 «Übersicht Finanzlage 2014».

#### Beitragsleistungen 2013-2014 in Fr.

	2013	2014	Veränderung VJ
Anteil Kanton	50'648'384	33'689'839	-33.5%
Anteil finanzstarke Schulen	19'948'671	24'895'767	+24.8%
Total	70'597'055	58'585'606	-17.0%

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Beitragsleistungen für die Regelschulen um 17 % (-12 Mio. Fr.) auf 59 Millionen Franken weiter reduziert. Den ausserordentlich starken Rückgang der Beiträge bewirkte die mit 5.9 % erheblich angestiegene Steuerkraft bei gleichzeitig stagnierenden Schülerzahlen. Aktuelle Steuerkraftprognosen weisen für die kommenden Jahre auf weiterhin sinkende Beiträge hin, trotz steigenden Schülerzahlen. Bei Einführung des aktuellen Systems im 2011 wurden noch 84 Millionen Franken ausgerichtet, damit sind die Beiträge innerhalb von drei Jahren bereits um 31 % gesunken. Die Steuerkraft erhöhte sich in diesem Zeitraum um knapp 14 %, die Schülerbestände reduzierten sich um 1.3 %.

#### Beitragsleistungen seit 2004 in Mio. Fr.

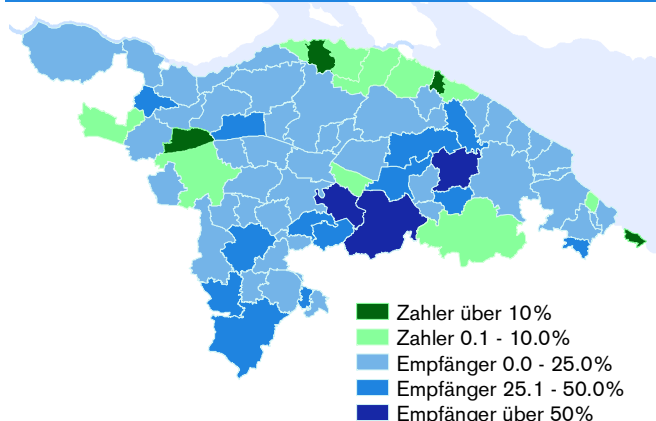


Mit rund einem Viertel der Schulgemeinden blieb der Anteil in den Finanzausgleich zahlender Körperschaften konstant. Jedoch erhöhte sich deren Beitrag im Berichtsjahr auf 25 Millionen Franken (+5 Mio. Fr.) oder bereits 42 % der gesamten Beitragsleistungen (Vorjahr: 28 %). Der Kantonsanteil quantifizierte sich folglich auf 58 %. Damit lag der Beitragsanteil der zahlenden Gemeinden wieder nahezu auf dem Niveau des Jahres 2010 von gut 48 %. Rund die Hälfte des Schulgemeindefragsanteils wurde durch die Schulen Frauenfeld und Kreuzlingen getragen.

#### Körperschaften mit den höchsten Beitragsleistungen in Steuerprozenten 2014

Empfänger	Zahler	Anteil
Nollen VSG	Salenstein PG	15%
Regio Märwil PSG	Bottighofen PSG	12%
Erlen VSG	Ermatingen SSG	12%

**Beitragsleistungen der Primar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozenten 2014**

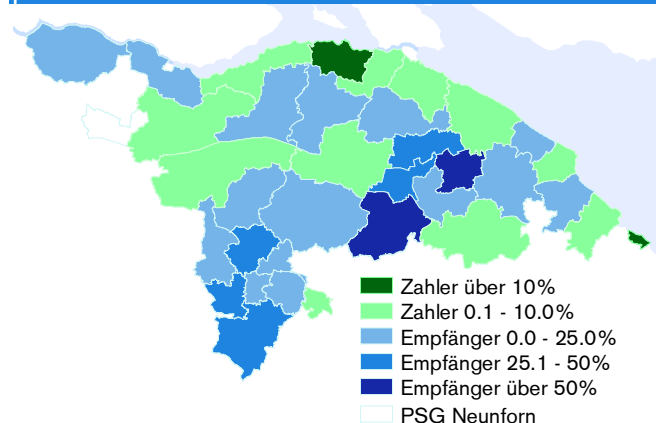


Die Bandbreite der Beitragsleistungen gemessen an der lokalen Steuerkraft war weiterhin gross, aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der rückläufigen Beiträge glichen sich die Maximalwerte jedoch an. Beispielsweise betragen die Beiträge an die Volksschulgemeinde Nollen 59 Steuerprocente, was der Körperschaft einen Steuerfuss von 105 % ermöglichte. Ohne die kantonalen Beiträge wäre somit ein Steuerfuss von 164 % notwendig gewesen. Im Vorjahr betragen die Beiträge jedoch noch 87 Steuerprocente.

Die Schule Salenstein zahlte im Gegensatz dazu 15 Steuerprocente (Vorjahr: 16) in den Finanzausgleich, bei einem lokalen Steuerfuss von 67 %. Ohne diese Beiträge hätte die Steuerbelastung bei lediglich 52 % gelegen. Somit wurden in dieser Gemeinde gut ein Fünftel der Steuereinnahmen zur Finanzierung des Finanzausgleichs aufgewendet.

Die Mehrheit der Schulgemeinden (56 %) erhielt Beitragsleistungen in der Bandbreite von 0 bis 25 Steuerprozenten.

**Beitragsleistungen der Sekundar- und Volksschulgemeinden in Steuerprozenten 2014**



**4.2 Finanzierung Regelschulen Thurgau**

**Finanzierung des Volksschulaufwandes 2013-2014 in Fr. und Prozent**

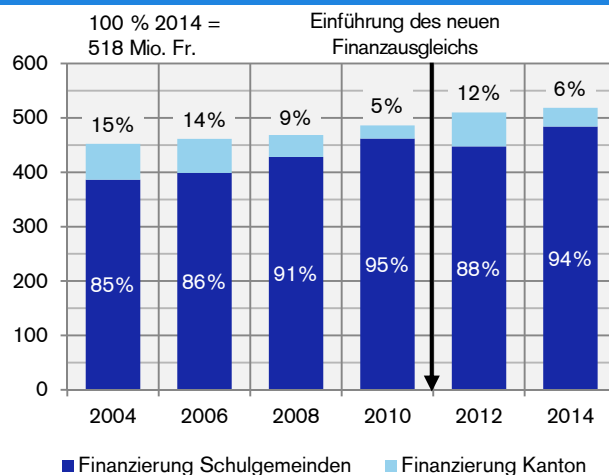
	2013	2014	Veränderung VJ
Steuerkraft	486'037'388	514'832'382	+5.9%
Volksschulaufwand	515'193'292	518'483'262	+0.6%
<i>in Steuerprozenten</i>	<i>106</i>	<i>101</i>	<i>-5.3</i>
Finanzierung durch Kanton	10%	6%	-3.3
Finanzierung durch Schulgemeinden	90%	94%	+3.3

Für die Finanzierung des relevanten Volksschulaufwandes von 518 Millionen Franken waren 101 Steuerprocente notwendig. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft verringerte sich dieser Wert gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte. Die Belastung der Schulgemeinden lag bei 94 Steuerprozenten und damit erheblich unter dem beitragsrechtlichen Standard von 100 %.

Der Kanton finanzierte mit den Beitragsleistungen 6 %, die Schulgemeinden 94 % des Volksschulaufwandes mit ihren

Steuereinnahmen. Seit Einführung des aktuellen Beitragssystems hat sich der Kantonsanteil bereits von 14 % um 8 Prozentpunkte reduziert.

**Finanzierung des Volksschulaufwandes seit 2004 in Mio. Fr. und Prozent**



## 5 Sonderschulen

### Sonderschulung

Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, kann aufgrund des individuellen Förderbedarfs eine Beschulung in einer Sonderschule erfolgen.

Sonderschulen sind private oder öffentlich-rechtliche Institutionen, mit denen der Kanton Thurgau Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Sie sind inhaltlich auf bestimmte Bedürfnisse ausgerichtet. Es gibt Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, grossen Spracherwerbsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten.

### Finanzierungssystem

Zwischen dem Kanton Thurgau und den Thurgauer Sonderschulen bestehen seit dem Jahr 2008 Leistungsvereinbarungen mit einer Pauschalfinanzierung. Die Sonderschulen erhalten für die in der Vereinbarung festgelegte Anzahl Plätze einen garantierten Sockelbetrag. Die restliche Pauschale wird pro effektiv belegtem Platz ausgerichtet. Die Tagestarife werden vom Kanton jeweils für zwei Kalenderjahre mit den Trägerschaften ausgehandelt. Zusätzlich beteiligt sich der Kanton bei genehmigten Bauvorhaben mit 55 % der Kosten.

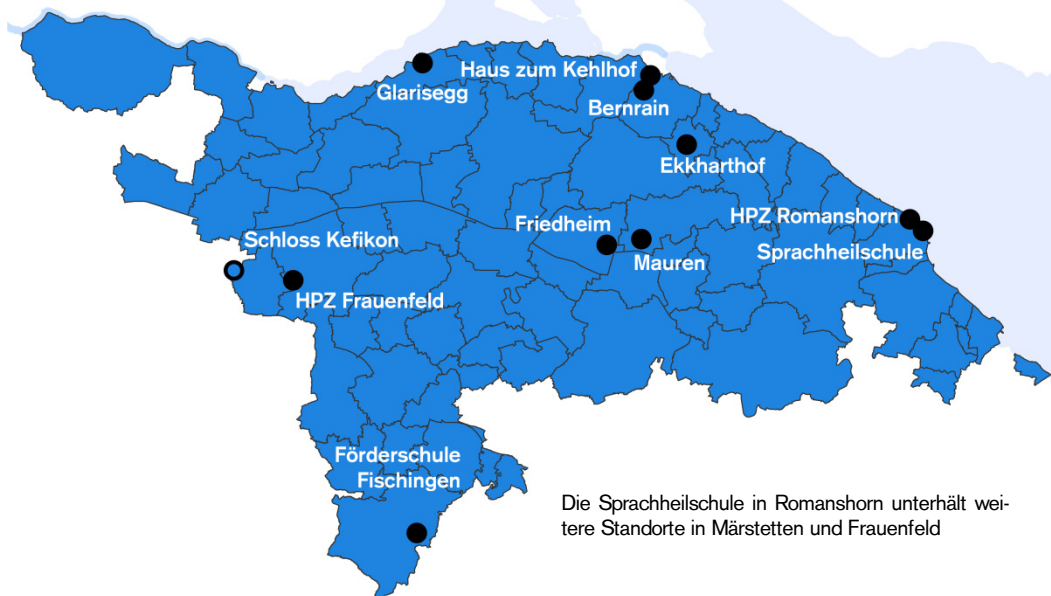
Die Kosten einer integrativen Sonderschulung werden vom Kanton vollumfänglich getragen. Der Beitrag deckt den Mehrbedarf. Der Grundaufwand wird über das ordentliche Beitragsrecht abgegolten.

Per Ende 2011 wiesen alle Sonderschulen mit einer Ausnahme einen positiven Schwankungsfonds aus (jährliche Gewinne und Verluste der Sonderschulen werden seit 2008 in diesen Schwankungsfonds zusammengefasst). Diese teilweise erheblichen Schwankungsfonds wurden bei der Festlegung der Tarife 2012 und 2013 berücksichtigt, was bei einigen Sonder-

schulen nicht kostendeckende Tarife zur Folge hatte und so zu einem gewollten Abbau dieser Reserven führte. Die für die Geschäftsjahre 2014/15 festgelegten Tarife führten mit zwei Ausnahmen bei allen Institutionen zu positiven Jahresabschlüssen. Die erzielten Jahresergebnisse 2014 wurden wiederum den Schwankungsfonds zugewiesen.

### 5.1 Standorte und Beschrieb der Thurgauer Sonderschulen

#### Standorte der Thurgauer Sonderschulen 2014



Die zehn Vertrags-Sonderschulen im Kanton sind auf eine bestimmte Klientel von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Die Schule Schloss Kefikon AG gilt weiterhin nicht als Thurgauer Vertragsschule und verfügt somit nicht über eine Leistungsvereinbarung, jedoch über eine Betriebsbewilligung des Departements.

Weitere Partner für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind der Verein Heilpädagogische Früherziehung und der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein (obvita) in St.Gallen.



## Thurgauer Vertragssonderschulen mit Anzahl für den Kanton Thurgau reservierten Plätzen und Behinderungsarten der Kinder 2014

Institution	maximale Plätze für TG Kinder und Jugendliche		schulische Angebote für Kinder und Jugendliche mit:
	Internat	Externat	
Schule Bernrain, Verein in Kreuzlingen	13	20	- Verhaltensauffälligkeiten (normalbegabt, lernbehindert) - geistiger Behinderung (schulbildungsfähig)
Ekkharthof, Verein in Lengwil und Kreuzlingen	18	33	- geistiger Behinderung (schulbildungsfähig, praktischbildungsfähig) - mit leichter oder mehrfach körperlicher Behinderung
Förderschule Fischingen, Verein Kloster Fischingen	20	48	- Verhaltensauffälligkeiten (normalbegabt, lernbehindert) - geistiger Behinderung (schulbildungsfähig)
Friedheim, Stiftung in Weinfelden	20	23	- geistiger Behinderung (schulbildungsfähig praktischbildungsfähig) - mit leichter oder mehrfach körperlicher Behinderung
Glarisegg, Stiftung in Steckborn	18	22	- Verhaltensauffälligkeiten (lernbehindert) - Asberger Syndrom oder Autismus
HPZ Frauenfeld, Schulen Frauenfeld in Frauenfeld	-	110	- cerebraler Behinderung - geistiger Behinderung (schulbildungsfähig, praktischbildungsfähig) - Autismus - körperlicher oder mehrfacher Behinderung
HPZ Romanshorn, Stiftung in Romanshorn	8	65	- geistiger Behinderung (schulbildungsfähig, praktischbildungsfähig) - mit leichter oder mehrfach körperlicher Behinderung. Zudem führt das HPZ eine Berufsvorbereitungsklasse
Haus zum Kehlhof, Kreuzlingen	2	-	- Verhaltensauffälligkeiten (normalbegabt)
Mauren Sonderschulheim, Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft in Mauren	14	46	- geistiger Behinderung (schulbildungsfähig, praktischbildungsfähig)
Thurgauische Sprachheilschule, Verein in Romanshorn mit Filialen in Märstetten und Frauenfeld	6	118	- schwerer Hör- und/oder Sprachbehinderung

Nähere Angaben zu den Sonderschulen sind unter [www.heilpaedagogik-tg.ch](http://www.heilpaedagogik-tg.ch) zu finden

## 5.2 Entwicklung der Schülerzahlen

### Anzahl Sonderschulkinder seit 2009

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
TG Kinder in TG SoSchu <sup>3</sup>	592	601	611	625	606	596
TG Kinder in ausserk. SoSchu <sup>4</sup>	63	75	75	72	61	55
Integrative Sonderschulung (IS)	55	64	97	101	112	118
Total Vertragsschulen und IS	710	740	783	798	779	769
Nicht Vertragsschulen, private Platzierung	2	5	7	9	11	15
Total TG Kinder	712	745	790	807	790	784
	+2.4%	+4.6%	+6.0%	+2.2%	-2.1%	-0.8%

<sup>3</sup> Thurgauer Sonderschulkinder in Thurgauer Vertragssonderschulen

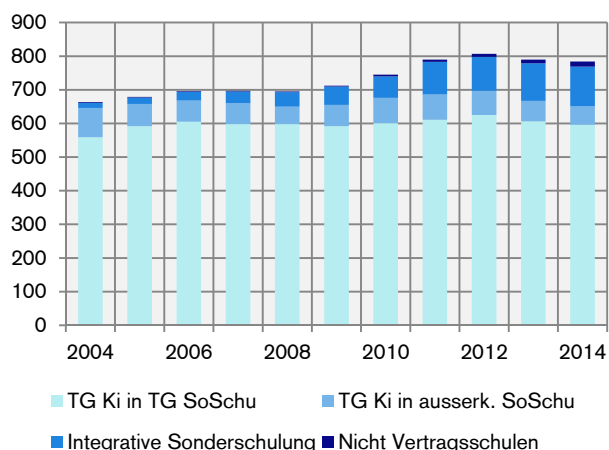
<sup>4</sup> Thurgauer Sonderschulkinder in ausserkantonalen Sonderschulen

Die gesamte Anzahl Thurgauer Sonderschülerinnen und Sonderschüler inklusive der integrativen Sonderschulung war wie bereits im Vorjahr weiter rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl um 0.8 % (-6) auf 784 Kinder und Jugendliche. Während bei der Anzahl Sonderschüler in Sonderschulen ein Rückgang zu verzeichnen war, nahm die integrative Sonderschulung nochmals zu. Die Verlagerung zur integrativen Sonderschulung bei gleichzeitiger Abnahme der Ge-

samtzahl entspricht der departementalen Strategie.

Ebenfalls gewollt ist der erneute Rückgang der Platzierung von Thurgauer Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sonderschulen. Ausserkantonale Platzierungen werden nur vorgenommen, wenn die Auslastung der Thurgauer Sonderschulen zu hoch ist oder die entsprechende Versorgung im eigenen Kanton nicht angeboten wird.

### Anzahl Sonderschulkinder seit 2004



## 5.3 Bruttoaufwand der Thurgauer Sonderschulen

Von den Gesamtkosten der Sonderschulen entfallen 75 % bis 85 % auf den Personalbereich. Der Rest wird für Sachaufwand und Abschreibungen aufgewendet.

Im Berichtsjahr 2014 ist ein Anstieg des Bruttoaufwandes der Thurgauer Vertrags-Sonderschulen um moderate 1.3 % (+0.7 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Der erhebliche Kostenschub im Jahre 2012 von 5.1 % war durch die Übernahme von bisher durch den Bund getragenen Kosten sowie durch die Anpassung der Organisationsstruktur bei einigen Institutionen begründet und fand wie erwartet keine Fortsetzung.

Nachdem 2012 und 2013 die Mehrheit der Sonderschulen negative Ergebnisse aufgrund der bewusst tief angesetzten Tarife ausgewiesen haben, erarbeiteten 2014 acht von zehn Sonderschulen wieder kleinere Gewinne, welche den Schwankungsfonds zugewiesen werden.

**Bruttoaufwand, Schwankungsfonds, Erfolg der Thurgauer Sonderschulen 2013-2014 in Fr.**

	2013	2014	Veränderung VJ
Bruttoaufwand	56'614'818	57'331'669	+1.3%
Ertragsüberschuss	317'834	2'552'601	+703%
<i>Anzahl Institutionen</i>	4	8	
Aufwandüberschuss	-4'019'657	-194'801	-95.2%
<i>Anzahl Institutionen</i>	6	2	
Positive Schwankungsfonds	2'402'865	3'215'043	+33.8%
<i>Anzahl Institutionen</i>	6	6	
Negative Schwankungsfonds	-2'368'598	-822'976	-65.3%
<i>Anzahl Institutionen</i>	4	4	

**Veränderung des Aufwandes seit 2009 in Prozenten**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Total	+4.7%	+0.4%	+1.3%	+5.1%	+0.8%	+1.3%

## 5.4 Finanzielle Aufwendungen für die Sonderschulen

**Kantonsbeiträge für Thurgauer Sonderschüler 2013-2014 in Fr.**

	2013	2014	Veränderung VJ
Leistungsvereinbarungen	46'486'237	52'090'688	+12.1%
Bausubventionen, Härtefälle, Rückerstattungen, Nicht-Vertragsschulen	2'490'626	3'714'134	+49.1%
Integrative Sonderschulung bei Thurgauer Schulgemeinden	3'550'188	4'130'417	+16.3%
Ausserkantonale Sonderschulen	7'276'256	6'836'608	-6.0%
Total	59'803'307	66'771'847	+11.7%

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 67 Millionen Franken für die Sonderschulung von Thurgauer Kindern und Jugendlichen aufgewendet, knapp 12 % (+7.0 Mio. Fr.) mehr als im Vorjahr. Die grösste Abweichung ist bei den Leistungsvereinbarungen mit den Thurgauer Sonderschulen zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, wurden die mit den Institutionen ausgehandelten Tarife 2012/13 zum Abbau von Schwankungsfonds bewusst nicht kostendeckend ausgehandelt, was im Jahre 2013 zu tieferen Beiträgen des Kantons und insgesamt zu Verlusten bei den Sonderschulen von 3.7 Millionen Franken führte. Für die Jahre 2014/15 wurden die Tarife wieder kostendeckend vereinbart, was zu entsprechend höheren Kantonsbeiträgen führte.

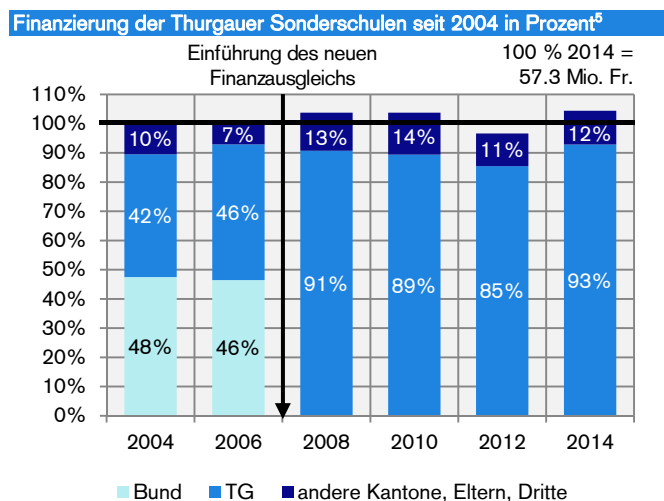
Bei den Bausubventionen, Härtefällen, Rückerstattungen sowie Beiträgen für Nicht-Vertragsschulen ist gegenüber 2013 eine Zunahme von 1.2 Millionen Franken zu verzeichnen, hauptsächlich bedingt durch die Auszahlung von zwei Härtefällen. Gemäss Weisungen des Regierungsrates erhalten die Sonderschulen bei Neubauten und Sanierungen Subventionen von 55 % der beitragsberechtigten Bausummen. Diese Subventionszahlungen sind jährlichen Schwankungen unterworfen, je nach Anfall der Bauprojekte. Im Vorjahresvergleich sind jedoch keine wesentlichen Abweichungen zu vermelden.

Das Amt für Volksschule legt für jede Integrative Sonderschulung die Massnahmen und den Beitrag fest, welcher als Direktzahlung an die Schulgemeinde ausgerichtet wird. Der entsprechende Beitrag belief sich im Berichtsjahr auf 4.1 Millionen Franken (+16 %) für 118 Schülerinnen und Schüler (+5 %).

Insgesamt besuchten 55 Thurgauer Schülerinnen und Schüler ausserkantonale Sonderschulen. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich im Kalenderjahr 2014 auf 6.8 Millionen Franken (-0.4 Mio. Fr.)

Die Rechnungsstellung für ausserkantonale Schüler erfolgt direkt durch die Sonderschulen. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) erhalten die Thurgauer Sonderschulen für diese Schüler eine Kostenübernahmegarantie, welche zur Abrechnung der Kosten berechtigt. Die Eltern werden zudem zu einem Beitrag an Kost und Logis verpflichtet (Elternbeitrag).

Im Berichtsjahr ist ein Anstieg des Finanzierungsanteils des Kantons Thurgau für Vertragssonderschulen auf 93% oder 53 Millionen Franken (Leistungsvereinbarungen und Härtefallzahlungen) des Bruttoaufwandes der Sonderschulen zu verzeichnen. Diese Zunahme begründet sich in der bereits erwähnten Anpassung auf kostendeckende Tarife 2014/15.



<sup>5</sup> Die Differenz zu 100 % entspricht den Gewinnen bzw. Verlusten

## 5.5 Weitere Finanzierungsaufgaben

Weitere Finanzierungsaufgaben 2013-2014 in Fr.			
	2013	2014	Veränderung VJ
Entlastungsaufenthalte	270'746	241'789	-10.7%
Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverband (obvita)	410'495	312'910	-23.8 %
Heilpädagogische Früherziehung	2'379'481	2'422'771	1.8 %
Total	3'060'722	2'977'470	-2.7%

### 5.5.1 Entlastungsaufenthalte

Der Kanton Thurgau stellt im Rahmen der Sonderschulverordnung (RB 411.411, § 14 Abs. 2) Entlastungsplätze zur Verfügung. Der oder die Leistungsanbieter verpflichten sich, im Rahmen der Leistungsvereinbarung die vom Amt für Volksschule zugewiesenen Kinder und Jugendlichen aufzunehmen. Das Angebot richtet sich an mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche. Der Kanton Thurgau finanzierte im Jahr 2014 für 33 (Vorjahr: 29) mehrfach behinderte Kinder insgesamt 777 (Vorjahr: 661) Aufenthaltstage mit.

### 5.5.2 Leistungen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins (obvita), St. Gallen

Mit der obvita hat der Kanton Thurgau für die ambulante Beratung und Unterstützung von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen einen Vertrag mit einem jährlichen Kostendach abgeschlossen. Ein Überschreiten des Kostendachs kann nur mit vorgängiger Bewilligung des Amts für Volksschule erfolgen. Der Verein beantragt für jedes Kind vorgängig beim Amt für Volksschule eine Kostengutsprache. Für 30 (Vorjahr: 41) Thurgauer Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt 2'158 (Vorjahr: 2'764) Stunden aufgewendet.

### 5.5.3 Heilpädagogische Früherziehung

Der Kanton Thurgau erteilte dem Verein Heilpädagogische Früherziehung (HFE) den Versorgungsauftrag für die Heilpädagogische Früherziehung im gesamten Kanton. Die Leistungsabteilung der HFE wird mit einer Jahrespauschale vorgenommen. Der entsprechende Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Thurgau und dem Verein Heilpädagogische Früherziehung im Kanton Thurgau wird jeweils für zwei Jahre festgelegt. Im Kalenderjahr 2014 wurden 19'707 (Vorjahr: 18'885) Betreuungsstunden für Kinder im Kanton Thurgau geleistet.

## 6 Erläuterungen zu dieser Erhebung

### 6.1 Allgemeines

Die Daten basieren auf den Schulrechnungen 2014 sämtlicher 90 Körperschaften. Konkret wurden folgende Rechnungen erfasst:

50	Primarschulgemeinden
19	Volksschulgemeinden
16	Sekundarschulgemeinden
5	in Politische Gemeinden integrierte Primarschulen

#### 6.1.1 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen dieser Publikation basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Stichtagsmeldungen der Körperschaften für die Berechnung der Beitragsleistungen und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

#### 6.1.2 Volksschulaufwand (Schulkennzahlen)

In der vorliegenden Publikation wird zu den Aufwendungen auch konsequent die Einnahmeseite berücksichtigt. Die Nettobetrachtung soll ein korrekteres Bild der finanziellen Situation der Körperschaften wiedergeben. Beispielsweise werden den Besoldungskosten die entsprechenden Rückerstattungen oder erhaltenen Schulgelder gegenübergestellt. Ergänzend zum Volksschulaufwand, welcher für die schulischen Zwecke anfällt, werden in den Anhängen auch die übrigen Aufwendungen und Erträge, beispielsweise des Finanzvermögens und des übrigen Bildungswesens, berücksichtigt. Auf diese Weise ist es möglich einen periodischen Erfolg pro Schulgemeinde und Schüler auszuweisen (siehe Anhang 1). Der ausführliche Konsolidierungsraster ist im Kapitel 6.2 «Berechnung der Schulkennzahlen» ersichtlich.

Die relevanten Aufwendungen wurden mittels Umlagen auf den drei Stufen Kindergarten, Primar-, und Sekundarstufe konsolidiert. Die Basiszuteilung auf die Stufen ergibt sich primär aus den Konti 200, 210 und 211 (HRM1) beziehungsweise 2110, 2120 und 2130 (HRM2) der funktionalen Gliederung. Von der Rechnungsführung nicht zugeteilte Aufwendungen wie z.B. die Funktion 219 respektive 2190 werden gemäss Kostenverhältnis den drei Schulstufen entsprechend zugeordnet. Der Aufwand für einen Schüler wurde bei der Wohnortschulgemeinde erfasst.

Wie in den früheren Erhebungen interessieren die Aufwendungen zusammengefasst in einige wenige Bereiche. Der Volksschulaufwand wird aufgeteilt in

Unterrichtsaufwand
Verwaltungsaufwand
Gebäudeaufwand
übriger Volksschulaufwand

Die ergänzende Grösse des übrigen Aufwandes/Ertrags wird mit dem Volksschulaufwand im Nettoaufwand zusammengefasst.

#### Neuerungen

Die Schulsozialarbeit wird neu als den Fördermassnahmen naher Bereich dem Unterrichtsaufwand zugeordnet. Diese Aufwendungen waren bisher im übrigen Volksschulaufwand enthalten.

#### 6.1.3 Finanzkennzahlen

Die fünf Primarschulen Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sind in die jeweilige Politische Gemeinde integriert. Aufgrund dieser Struktur können keine Finanzkennzahlen für den Schulbereich generiert werden, da eine eindeutige Kostenzuweisung innerhalb der Körperschaft unterschiedlich vorgenommen wird und keine eigene Bestandesrechnung für den Schulteil besteht. Folglich bilden die verbleibenden 85 Schulgemeinden die Datenbasis zur Beurteilung der finanziellen Situation der Volksschule Thurgau.

#### 6.1.4 Vorbehalte zur Dateninterpretation

Bei Vergleichen zwischen Gemeinden müssen die doch oft unterschiedlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Hintergründe berücksichtigt werden. In den Zusammenstellungen über mehrere Jahre ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung von Jahr zu Jahr verbessert worden ist. Für das Jahr 2003 und für das Jahr 2011 wurde zudem die gesamte Erhebung auf eine neue Basis gestellt.

So ist beim Abschreibungsaufwand zu berücksichtigen, dass der Kanton bis Ende 90er-Jahre während beinahe 20 Jahren

direkte Beiträge an Schulbauten ausrichtete und damit vor allem finanzschwächeren Gemeinden unterstützte, die Abschreibungslast zu reduzieren. Per Januar 2011 wurde zudem ein revidiertes Finanzierungssystem eingeführt, welches den Körperschaften mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und auf diese Weise einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht.

### 6.1.5 HRM2 - Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

Die Schulgemeinden und Politischen Gemeinden im Thurgau setzen das weiterentwickelte Rechnungsmodell HRM2 spätestens per 2018 um. Die Einführung erfolgt gestaffelt, so haben per 2014 acht Schulen gemäss HRM2 verbucht. Diese werden in den Anhängen entsprechend gekennzeichnet.

Mit HRM2 wurde unter anderem ein vollständig überarbeiteter, detaillierterer Kontenrahmen eingeführt. Mehrjahresvergleiche

beziehungsweise Vergleiche zwischen den Körperschaften sind in der vorliegenden Publikation über die üblichen Vorbehalte der Dateninterpretation hinaus jedoch nicht weiter eingeschränkt.

#### Körperschaften mit Umsetzung von HRM2 2014

Arbon SSG	Oberhofen-Lengwil PSG
Eschlikon VSG	Roggwil PSG
Kreuzlingen SSG	Schöneberg-Kradolf PSG
Kreuzlingen PSG	Tobel-Tägerschen PG

### 6.1.6 Sonderschulen

Basis für die Erhebung des Bruttoaufwandes bilden die Rechnungen der zehn Vertragsschulen. Die Schülerzahlen basieren in dieser Publikation auf dem Jahresmittelwert und können von den Angaben der Bildungsstatistik abweichen.

## 6.2 Berechnung der Schulkenzzahlen

Schulkenzzahlen	
<b>Volksschulaufwand</b>	
<b>Unterrichtsaufwand</b>	
Lehrerbesoldung (inkl. SSA)	+ Besoldungsaufwand + Honorare + gezahlte Schulgelder +/- interne Verrechnungen Personal - erhaltene Schulgelder und Elternbeiträge - Rückerstattungen und Direktzahlungen
Schulmaterial	+ Lehrmittel Schulmaterial
Übriges	+ Restlicher Personal- und Sachaufwand der Funktionen 200, 210, 211, 540 - HRM1 2110, 2111, 2120, 2130, 2192 - HRM2 + Musikschule (saldiert) - HRM1 + Sonderrechnung (saldiert) + Bibliothek (saldiert) + Schwimmbad, Kunsteisbahn, übrige Freizeitgestaltung (saldiert) + Schülertransport exkl. Tag- und Sitzungsgelder
<b>Verwaltungsaufwand</b>	+ Legislative + Tag- und Sitzungsgelder + Schulverwaltung / -behörde (saldiert) + Schulleitung (saldiert) + Volksschule Sonstiges, Volksschule n.a.g. (saldiert)
<b>Gebäudeaufwand</b>	
Abschreibungen	+ ordentliche Abschreibungen + zusätzliche Abschreibungen + Einlagen in Vorfinanzierungen - Entnahmen in Vorfinanzierungen
Unterhalt	+ Schulanlagen (saldiert) exkl. Einlagen und Entnahmen in Vorfinanzierungen
Zinsen	+ Zinsaufwand kurzfristige Schulden + Zinsaufwand mittel-/langfristige Schulden
<b>Übriger Volksschul-aufwand</b>	+ Leistungen für Pensionierte + Musikschule (saldiert) - HRM2 + Gesundheit (saldiert) - HRM1 + Soziale Wohlfahrt (saldiert) + Familienergänzende Massnahmen, Tagesbetreuung (saldiert) exkl. SSA + Zinsen (Postfinance, Bank, Kreditoren, Bankkontokorrente) + Abschreibungen auf Verluste aus Forderungen
<b>Übriger Aufwand / Ertrag</b>	
	+ übriges Bildungswesen (saldiert) + Gesundheit (saldiert) - HRM2 + Zinsaufwand auf Sonderfinanzierung, Vergütungszinsen für Steuern + Buchverluste auf Kapitalanlagen + Finanzvermögen (saldiert) + ausserordentliche Aufwendungen und Erträge (saldiert) - Grundstückgewinnsteuer - Zinserträge - Rückvergütung CO <sup>2</sup> -Abgabe - Buchgewinne + Neutrale Aufwendungen und Erträge exkl. Abtragung Bilanzfehlbetrag
<b>Finanzierung</b>	
	+ Schulsteuern - Abschreibungen und Erlasse auf Steuern +/- Finanzausgleich von/an Kanton (periodengerecht)

## 6.3 Berechnung der Finanzkennzahlen

### 6.3.1 HRM1

Definition	
<b>Selbstfinanzierung</b>	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.02)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(999.912.01)
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
+ Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.332)
+ Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	(***.333)
+ Einlagen in Vorfinanzierungen	(***.38*)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
<b>Finanzertrag</b>	
+ Ertrag der Laufenden Rechnung	(***.4**)
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen	(***.48*)
- Interne Verrechnungen	(***.49*)
<b>Nettozinsen</b>	
+ Passivzinsen	(***.32*)
- Vermögenserträge	(***.42*)
<b>Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen</b>	
+ Aufwand Liegenschaften	(942.3**)
- Ertrag Liegenschaften	(942.4**)
- Passivzinsen Liegenschaften	(942.32*)
+ Vermögenserträge Liegenschaften	(942.42*)
- Abschreibungen infolge Wertverminderung (ao).	(942.33*)
- Einlage in Vorfinanzierung	(942.38*)
- Interne Verrechnungen (nur Zinsen)	(942.39*)
+ Buchgewinne (ao.)	(942.424)
+ Entnahmen aus Vorfinanzierung	(942.48*)
<b>Kapitaldienst</b>	
+ Nettozinsen	
+ Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(***.331)
<b>Nettoschuld</b>	
+ Fremdkapital aus Bestandesrechnung	(20)
- Finanzvermögen aus Bestandesrechnung	(10)
<b>Bruttoschulden</b>	
+ Kurzfristige Schulden	(201)
+ Mittel- und langfristige Schulden	(202)
+ Verpflichtungen für Sonderrechnungen	(203)
<b>Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag / Vorfinanzierungen</b>	
+ Eigenkapital aus Bestandesrechnung	(2390)
- Bilanzfehlbetrag aus Bestandesrechnung	(1390)
+ Vorfinanzierungen aus Bestandesrechnung	(22)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Finanzertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil	Bilanzsituation
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Finanzertrag}}$	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

### 6.3.2 HRM2

Definition	
<b>Selbstfinanzierung</b>	
+ Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9000)
- Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	(9990.9001)
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(****.33**)
+ Zusätzliche Abschreibungen	(****.383*)
+ Einlagen in das Eigenkapital	(****.389*)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
<b>Laufender Ertrag</b>	
+ Fiskalertrag	(****.40**)
+ Entgelte	(****.42**)
+ Verschiedene Erträge	(****.43**)
+ Finanzertrag	(****.44**)
+ Transferertrag	(****.46**)
+ a.o. Ertrag	(****.48**)
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	(****.489*)
<b>Nettozinsen</b>	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
<b>Kapitaldienst</b>	
+ Zinsaufwand	(****.340*)
- Zinsertrag	(****.440*)
+ Ordentliche Abschreibungen	(****.33**)
<b>Nettoschuld</b>	
+ Fremdkapital	(20)
- Finanzvermögen	(10)
<b>Bruttoschulden</b>	
+ Laufende Verpflichtungen	(200)
+ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(201)
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(206)
<b>Eigenkapital</b>	
+ Eigenkapital	(29)

Selbstfinanzierungsanteil
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Zinsbelastungsanteil
$\frac{\text{Nettozinsen} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Kapitaldienstanteil
$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Nettoschuld pro Einwohner
$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Anzahl Einwohner}}$

Bruttoverschuldungsanteil
$\frac{\text{Bruttoschulden} * 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Bilanzsituation
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Steuerkraft 100 \%}}$

## Anhang

Hinweis auf Spezialfälle:

Die Sekundarschülerinnen und –schüler von Neunforn besuchen die Sekundarstufe im zürcherischen Ossingen. Zum besseren Vergleich wurden nur die Aufwendungen der Primarschule im Volksschulaufwand erfasst. Das Schulgeld ist im übrigen Aufwand enthalten.

Die in die Politischen Gemeinden integrierten Schulen von Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach und Tobel-Tägerschen sind nicht direkt mit den übrigen Primarschulgemeinden vergleichbar. Für diese sind aufgrund ihrer besonderen Struktur keine Finanzkennzahlen möglich.

### Anhang 1:

Schulkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde 2014

### Anhang 2:

Schulkennzahlen pro Stufe und Schulgemeinde 2014

### Anhang 3:

Übersicht Finanzlage pro Schulgemeinde 2014

### Anhang 4:

Finanzkennzahlen pro Schultyp und Schulgemeinde  
2013/14

### Anhang 5:

Karten Thurgauer Schulgemeinden Stand 2014